

Your Family Entertainment

- Aktiengesellschaft -

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2023



yourfamilyentertainment

AKTIENGESELLSCHAFT

MÜNCHEN

KENNZAHLEN (HGB) IN T€

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022
Umsatzerlöse	2.820	4.198
EBITDA* ¹	-943	167
EBIT* ²	-1.565	1.250
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-1.784	835

Bilanz	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Bilanzsumme	21.091	24.012
Filmvermögen und sonstige Rechte	18.784	19.190
Eigenkapital	18.516	20.319
Eigenkapitalquote	88 %	85 %

*¹ EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization)

- = Jahresfehlbetrag/-überschuss
- + Steuern vom Einkommen und Ertrag
- + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- + Abschreibungen
- Zuschreibungen

*² EBIT (earnings before interest and taxes)

- = EBITDA
- + Zuschreibungen
- Abschreibungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort des Vorstands.....	6
2. Über die Your Family Entertainment AG.....	9
3. Bericht des Aufsichtsrats.....	10
4. Die Aktie.....	14
4.1 Überblick.....	14
4.2 Kursentwicklung (XETRA) der Aktie im Jahr 2023 in €.....	14
4.3 Aktionärsstruktur per 31. Dezember 2023 (direkt gehaltene Anteile).....	14
5. Jahresabschluss und Lagebericht.....	15
5.1 Bilanz.....	15
5.2 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	17
5.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023.....	18
5.4 Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel).....	19
5.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	20
I. Allgemeine Angaben.....	20
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	20
1. Bilanz.....	20
2. Gewinn- und Verlustrechnung.....	23
III. Erläuterungen zur Bilanz.....	24
1. Anlagevermögen.....	24
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
3. Eigenkapital.....	24
4. Rückstellungen.....	28
5. Wandelanleihe.....	28
6. Verbindlichkeiten.....	30
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	31
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	31
1. Umsatzerlöse.....	31
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	31
3. Materialaufwand.....	32
4. Personalaufwand / Angaben zum Personal.....	32
5. Abschreibungen.....	32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	32
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	33
V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen.....	33
VI. Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	33
VII. Angaben zu den Organen der Gesellschaft.....	33
1. Aufsichtsrat.....	33
2. Vorstand.....	34
3. Prüfungs- und Beratungsgebühren.....	36

4. Ergebnisverwendung.....	36
VIII. Nachtragsbericht.....	36
IX. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex.....	37
X. Entwicklung des Anlagevermögens 2023 (Anlagespiegel).....	38
5.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	39
A. Allgemeines.....	39
B. Wirtschaftsbericht.....	40
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	40
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	40
1.2 Entertainment- und Medienbranche global.....	40
1.3 Entertainment- und Medienbranche in Deutschland.....	41
2. Geschäftsverlauf.....	44
2.1 Umsatzentwicklung.....	45
2.2 Umsatz nach Regionen.....	45
2.3 EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization).....	46
2.4 Liquidität.....	46
2.5 Zusammenfassung.....	46
3. Ertragslage.....	47
4. Vermögens- und Finanzlage.....	47
5. Investitionen.....	49
6. Kennzahlen.....	49
7. Mitarbeiter:innen.....	50
C. Risikomanagement.....	50
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	51
E. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.....	52
1. Risikobericht.....	52
2. Chancenbericht.....	56
3. Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation.....	57
4. Prognosebericht.....	58
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.....	59
1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.....	59
2. Vergütungsbericht.....	66
3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.....	67
3.1 Aktionäre und Hauptversammlung.....	67
3.2 Aufsichtsrat.....	67
3.3 Vorstand.....	68
3.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.....	69
3.5 Transparenz.....	69
3.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....	69
3.7 Risikomanagement.....	70
3.8 Angaben zum Diversitätskonzept.....	70

G. Berichterstattung nach § 289a HGB.....	72
1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals.....	72
2. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital.....	72
3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.....	73
4. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen.....	73
5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen.....	73
6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien.....	73
7. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.....	77
8. Entschädigungsvereinbarungen.....	77
H. Abhängigkeitsbericht.....	77
6. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG.....	78
7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzzeit.....	90
8. Finanzkalender.....	91
9. Impressum / Kontakt.....	91

1. VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

das Jahr 2023 war ein Jahr voller Widersprüche. Die Weltwirtschaft steuerte zwar weiterhin auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie zu, doch der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland führten zu einer massiven Verunsicherung der Märkte. Die Inflation stieg in vielen Ländern auf ein Rekordniveau, und die Energiepreise erreichten neue Höchststände.

Parallel dazu erlebte der globale Medien- und Entertainmentmarkt bedeutende Herausforderungen. Die anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten, verschärft durch geopolitische Spannungen und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, setzten den Sektor unter erheblichen Druck. Die steigenden Kosten und die zunehmende Digitalisierung intensivierten den Wettbewerb, während gleichzeitig neue Möglichkeiten für Content-Produktion und -Distribution eröffnet wurden. Trotz dieser Turbulenzen bot die beschleunigte Digitalisierung und die Nachfrage nach diversifiziertem Content Chancen für agil agierende Unternehmen.

Für die Your Family Entertainment AG (YFE) stellte dies eine doppelte Herausforderung und Chance dar. Einerseits erforderte die Marktsituation eine kontinuierliche Anpassung unserer Strukturen und Betriebsabläufe. Andererseits erlaubte uns unsere frühzeitige Investition in digitale Technologien und KI-basierte Lösungen, unsere Position als Innovator im Kinder- und Familienunterhaltungssegment zu stärken und auszubauen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die YFE aufgrund der schwierigen Marktlage im Absatzmarkt Lizenzhandel und den verbundenen konjunkturellen Unsicherheiten nicht die gesteckten Ziele erreicht. Insbesondere im traditionell stärkeren zweiten Halbjahr konnten wir geplante größere Vertragsabschlüsse mit Schlüsselkunden nicht realisieren, zudem war die Käuferzurückhaltung auch bei kleineren Vertragsabschlüssen deutlich zu bemerken. Im ersten Quartal 2024 sehen wir aktuell ein deutlich verbessertes Marktumfeld, verbunden mit steigendem Auftragseingang.

Des Weiteren konnten wir im Geschäftsjahr 2023 die sich durch Künstliche Intelligenz ergebenden Marktchancen noch nicht wahrnehmen, da entsprechende Werkzeuge bisher nicht zur Verfügung standen.

Die YFE arbeitet daneben weiter am Ausbau der strategischen Kooperation, um eine deutliche Steigerung der internationalen Vermarktung zu erzielen. Hier haben wir im Jahr 2023 unsere Ziele aufgrund des schwächeren Marktumfelds nicht erreicht, sehen aber im ersten Quartal 2024 ein deutlich verbessertes Auftragsvolumen.

Die rasant fortschreitenden Möglichkeiten der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz haben uns daher bewogen, das Jahr 2023 zum strategischen Übergangsjahr zu machen. Die YFE hat sich intensiv mit den neuen Möglichkeiten der Content-Digitalisierung, -Bearbeitung und -Erstellung beschäftigt und dafür notwendige Aufwendungen in Expertise und Arbeit

geleistet. Wir haben dafür mit renommierten IT-Experten zusammengearbeitet, um die besten Rahmenbedingungen zu schaffen, die neuen Möglichkeiten zu erschließen.

Das bedeutet konkret, dass beispielsweise bestehende Inhalte mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz durch neue Sprachversionen in höherer Qualität skaliert werden, wodurch neue, unerschlossene Märkte für unser Unternehmen entstehen. Die Bildqualität kann mit geringerem KI-Aufwand optimiert und in allen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können Videos mit detaillierten Metadaten beschrieben werden, neue lippenasynchrone Sprachversionen sind möglich, automatische Untertitel in nahezu allen Sprachen sind einfach zu erstellen, Highlights können automatisch produziert werden und sogar Bücher können automatisch aus Videos erstellt werden.

Wir setzen starke Akzente in diesem Bereich durch den Fokus auf neue KI-Technologien, die für die YFE echte „Game Changer“ darstellen. Die YFE strebt danach, ihrem Selbstverständnis als Early Adopter neuer Technologien gerecht zu werden.

Diese neuen Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz sind bisher nicht in die Bewertung der Filmrechte (gemäß HGB) eingeflossen, obwohl wir operativ viele Hinweise haben, dass die neuen Technologien einen deutlichen Wert für unser Vermögen schaffen werden. Wir werden als Vorstand alles unternehmen, diese Werte zu heben, damit diese zukünftig auch Eingang in unsere Bilanz finden werden. Der Vorstand sieht erhebliche stille Reserven im Filmvermögen, die aktuell nicht bilanziert werden können.

Neben diesen internen Projekten möchten wir Ihnen gerne weitere Highlights des letzten Jahres zusammenfassen:

Eine unserer erfolgreichsten Serien, „Fairly OddParents“ (Deutsch: „Cosmo&Wanda – Wenn Elfen helfen“), startete im Mai 2023 im On Demand-Programm bei TOGGO von SUPER RTL. Die herrlich verrückt animierte Komödie wurde vielfach prämiert, unter anderem mit dem Primetime Emmy Award und begeistert Groß und Klein. Mit der neuen Vereinbarung bekommen unsere kleinen Stars Cosmo&Wanda nun noch mehr Aufmerksamkeit. Wir schätzen die Partnerschaft mit SUPER RTL sehr und freuen uns über die Erweiterung der Empfangsmöglichkeiten für diese Erfolgsserie.

In lieb gewonnener Tradition feierten wir wieder zusammen mit der Hilfsorganisation SOS-Kinderdörfer weltweit am 1. Juni den internationalen Kindertag, um gemeinsam auf die Bedürfnisse von Kindern weltweit aufmerksam zu machen. Die diesjährigen Reportagen erzählten Geschichten voller Hoffnung und boten gleichzeitig einen tiefen Einblick in den Alltag, die Kultur und die Traditionen der Kinder in den SOS-Kinderdörfern. Dabei wurden unsere Zuschauer:innen auf eine Reise durch verschiedene Länder mitgenommen und begleiteten beispielsweise die Musikbotschafter Raphaela Gromes und Julian Riem mit nach Mexiko und Guatemala, wo sie ihre Leidenschaft für Musik an die Kinder weitergeben.

Das Jahr 2023 war zudem ein Meilenstein für die Zusammenarbeit der Your Family Entertainment AG mit den SOS-Kinderdörfern weltweit. Die Partner feiern ein Jahrzehnt des Wachstums, der Hilfsbereitschaft und unermüdlichen Bemühungen, das Leben von Kindern weltweit zu verbessern. Zur Feier dieses besonderen Jubiläums präsentierte RiC TV am

20. September, dem Internationalen Kindertag, ein einmaliges Fernseherlebnis: „Ein Tag im Leben eines SOS-Kindes“. Diese herzerwärmenden Reportagen nahmen die Zuschauer: innen mit auf eine emotionale Weltreise, die die unschätzbare Arbeit der SOS-Kinderdörfer ehrt.

Ebenfalls im Juni fand bei unserem größten Aktionär eine bedeutende Änderung statt. Genius Brands International, Inc. benannte sich in „Kartoon Studios, Inc.“ um und ist nunmehr an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel TOON gelistet. Zur sog. „Opening Bell Ceremony“ nahm nicht nur das digitale Abbild von Stan Lee teil, auch die YFE war durch ihren Vorstand vor Ort vertreten.

Im Rahmen ihres 65. Jubiläums erlebten die beliebten Schlümpfe ein spektakuläres Comeback: Fix&Foxi TV präsentierte die Original-Schlümpfe-Serie in einer neu aufbereiteten Fassung, die Nostalgie und moderne Technologie meisterhaft verbindet.

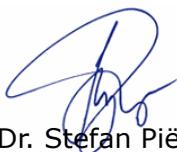
Die Verbindung zwischen den Schlümpfen und Fix&Foxi TV reicht weit zurück, insbesondere durch die Fix&Foxi-Hefte, die einst den Schlümpfen zu ihrem Durchbruch in Deutschland verhalfen. Diese neu aufbereitete Serie knüpft an diese historische Beziehung an und bietet den Fans eine magische Reise zurück in die Welt der Schlümpfe, jetzt in modernisierter Bildqualität.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir blicken mit Zuversicht auf das kommende Geschäftsjahr. Wir sind überzeugt, dass wir die notwendigen technologischen Weichen gestellt haben, von den weitreichenden Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz zu profitieren. Wir sind hier als Eigentümer von Rechten (Intellectual Property-IP) und einer großen Filmbibliothek in der „Pole-Position“ und können in besonderem Maße davon profitieren. Besonders durch unsere frühe Integration von KI sowie der aktuellen Implementierung von führenden Software-Lösungen zur Automatisierung und der Verlagerung wesentlicher Prozesse in die Cloud schaffen wir beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft.

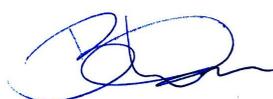
Zudem hilft uns die starke Positionierung, unser innovatives Portfolio und unser engagiertes Team, die Herausforderungen des Marktes zu bewältigen und unsere Ziele zu erreichen.

Unser Dank gilt dem gesamten YFE-Team, das mit seinem Einsatz und Expertise zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Besonderer Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen, sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die laufende und immer tatkräftige Unterstützung.

München, im März 2024
Your Family Entertainment AG
Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch
(CEO)



Bernd Wendeln
(COO)

2. ÜBER DIE YOUR FAMILY ENTERTAINMENT AG

Die Your Family Entertainment AG (YFE), ursprünglich aus der Ravensburger AG hervorgegangen und mit Sitz in München, ist eines der führenden deutschen Unternehmen in der Produktion und Distribution von Kinder- und Familienprogrammen.

YFE ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (WKN: A161N1, ISIN: DE000A161N14, Kürzel: RTV) und wird ebenfalls an den Börsenplätzen Berlin, Düsseldorf, München (m:access), Stuttgart, sowie auf XETRA gehandelt.

YFE besitzt eine der größten unabhängigen Programmbibliotheken Europas mit beliebten Titeln wie "Enid Blyton", "Fix & Foxi" und "Cosmo & Wanda – Wenn Elfen helfen". Die Inhalte von YFE sind für ihre Bildungsqualität, Unterhaltungswert und Gewaltfreiheit bekannt.

YFE betreibt den mehrfach ausgezeichneten Pay-TV-Sender "Fix & Foxi TV", der auf vier Kontinenten präsent ist, den Free-TV-Sender "RiC TV" sowie verschiedene mobile und digitale Kanäle weltweit.

Im Dezember 2021 konnte die YFE das Hollywood-Unternehmen Cartoon Studios (NYSE: TOON), ehemals Genius Brands International, Inc., aus den USA, als neuen Hauptaktionär gewinnen. YFE und Cartoon Studios bieten unter dem Motto »**Content with a Purpose**« qualitativ hochwertige Inhalte einem globalen Publikum an.



3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

das vergangene Jahr war erneut eines der vielfältigen Herausforderungen für die Gesellschaft. Zum einen ist da der immense Einfluss, den das Thema der Künstlichen Intelligenz auf die gesamte Entertainment-Branche haben wird und bereits hat. Die Schnelligkeit, mit der heute Inhalte kreiert werden können, war bis vor kürzester Zeit noch undenkbar. Die Auswirkungen auf die Unternehmen, die, wie die Your Family Entertainment AG (YFE), originären Content als ihr Kerngeschäft haben, ist im Augenblick noch schwer absehbar. Wird dies zu einer Verwässerung der Bedeutung eigener Inhalte führen oder, im Gegenteil, den Wert solcher Inhalte gerade steigern? Jedenfalls wird es deutliche und nachhaltige Veränderungen geben. Diese Herausforderungen zu meistern und die Chancen, die die KI unserer Gesellschaft bietet, zu erkennen und zu nutzen wird – neben dem Kerngeschäft – ein Thema sein, das die YFE in den nächsten Jahren unweigerlich begleiten wird.

Aber auch das Kerngeschäft ist weiterhin herausfordernd.

Das veränderte Zinsumfeld und die allgemeine Unsicherheit im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung führten zu einer deutlichen Zurückhaltung auf der Käuferseite. Und auch die Kooperation mit dem neuen Mehrheitsaktionär, Kartoon Studios, Inc. (vormals Genius Brands International, Inc.) hat noch nicht den Grad der Vertiefung erreicht, den sich Vorstand und Aufsichtsrat wünschen und den alle Beteiligten noch im letzten Geschäftsjahr vor Augen hatten. Insbesondere der Aufbau eines gemeinsamen Sales-Teams mit einem transparentem Revenue-Share Konzept ist aus Sicht des Aufsichtsrates ein notwendiges Element einer erfolgreichen strategischen Partnerschaft. Hier die notwendigen Impulse zu setzen, ist eine Aufgabe, die sich der Aufsichtsrat explizit gegeben hat.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah, insbesondere in den turnusgemäßen Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Video-Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. Der Aufsichtsrat erhält zudem ab dem Unterschreiten gewisser Schwellenwerte tägliche Liquiditätsberichte. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt sechs Präsenz- bzw. virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Da mit Herrn Jaffa nunmehr ein in den USA ansässiges Aufsichtsratsmitglied an den Sitzungen teilnimmt, finden diese regelmäßig sowohl in Präsenz als auch als Videoschalt statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2023 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden Berichten des Vorstands im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im

Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2023 von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Wesentliche Eckpunkte

Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft ist weiterhin gut, wenn auch das leider unbefriedigende operative Ergebnis des Geschäftsjahrs 2023 ein deutliches Zeichen dafür ist, dass die YFE die Chancen, die sich aus dieser Ausstattung ergeben, nunmehr auch konsequent nutzen muss. Denn der Umsatz der Gesellschaft ist bei Weitem nicht da, wo Vorstand und Aufsichtsrat diesen sehen wollen. Insbesondere fehlt es aus Sicht des Aufsichtsrats an einer konsequenten Monetarisierung der vielfältigen Ansätze und Kooperationen, die das Management der Gesellschaft in die Wege geleitet und in den Blick genommen hat.

Daher muss zwingend die Ausweitung und Intensivierung der Verkaufsaktivitäten weiter im Fokus der Gesellschaft bleiben. Denn nur mit einer Verbreiterung der Umsatzbasis sind auch die hohen Fixkosten der Gesellschaft, die die Börsennotierung mit sich bringt, zu rechtfertigen bzw. in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Ein Kernthema dieser verbesserten Monetarisierung ist die verstärkte Wiedereinführung und Auswertung unseres Rechtekatalogs, beispielsweise für Fix&Foxi, Moorhuhn oder RiC. Hier befinden wir uns in aktiven Gesprächen zu Kooperationen mit namhaften Studios, die eine Entwicklung begleiten würden. Weiterhin werden wir unseren Pay-TV-Sender Fix&Foxi sowohl in Deutschland als auch auf internationalen Märkten weiter etablieren.

Als strategische Sales Opportunity hat der Vorstand den Bereich des Free Advertising Supported Television (FAST) identifiziert. Hierbei handelt es sich um rein werbefinanziertes Streaming von Inhalten. Hierdurch können auch bisher ungenutzte Teile der Rechtebibliothek der Gesellschaft vertrieben werden. Dieses Geschäft wird von vielen Sender-Plattformen forciert und die YFE ist z. B. auf der Plattform Waipu.tv mit neuen FAST-Sendern vertreten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Geschäftsjahrs 2023 war die Analyse und Weiterentwicklung der IT-Struktur im Hinblick auf eine Verfügbarmachung der Rechte in der Cloud. Hierzu hat die Gesellschaft ein Projekt mit der WTS Advisory aufgesetzt und durchgeführt. Basierend auf den Arbeiten der WTS ist die YFE dabei, ein Cloud-System aufzusetzen, das ein Rechte-Management in der Cloud ermöglicht und die Auslieferung von Serien/Filmen weltweit weiter automatisiert. Insbesondere wird dieses System das Rückgrat der auf Künstliche Intelligenz ausgerichteten zukünftigen Strategie der YFE darstellen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verstärkt mit der Überwachung der operativen und strategischen Belange der Gesellschaft befasst und dabei den Vorstand begleitet. Dabei wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand einzelne geplante Projekte, namentlich geplante Kooperationen mit Dritten durchgegangen und besprochen.

Ein weiterer Schwerpunkt war, wie bereits erwähnt, die Zusammenarbeit mit dem neuen Hauptaktionär Cartoon Channel, Inc. Hier wurden aus Sicht des Aufsichtsrats die möglichen Synergien noch nicht in ausreichendem Umfang realisiert.

Der Umsatz für das Geschäftsjahr 2023 belief sich auf TEUR 2.820 und lag damit um TEUR 1.378 hinter dem Umsatz des Geschäftsjahrs 2022 zurück. Hier machte sich insbesondere bemerkbar, dass einige für 2023 geplante Rechteverkäufe nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

Der rückläufige Umsatz hat sich in einem negativen operativen Ergebnis (EBITDA) von TEUR -943 niedergeschlagen. Gleichzeitig kam es zu Abschreibungen auf das Filmvermögen, die zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -1.784 geführt haben, nach einem positiven Ergebnis von TEUR 835 noch im letzten Jahr. Hier zeigt sich die unmittelbare Auswirkung der nach HGB zwingend auf Einzelbewertungsbasis durchgeführten, und daher fluktuierenden, Bewertung des Filmvermögens auf das Jahresergebnis.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Prüfungsausschuss seine Tätigkeit aufgenommen. Der Prüfungsausschuss überwacht vor allem den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Hinzu kommt die Überwachung der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Rahmen seiner Tätigkeit und aufgrund seiner erweiterten Auskunftsrechte hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2023 nicht nur mit dem Vorstand, sondern auch mit der Leitung für das Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig ausgetauscht. Gegenstand der Beratungen war insbesondere die Bewertung des Filmvermögens und dessen Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 23. April 2024, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ dieses Geschäfts-/Jahresfinanzberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2023 und wünscht Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute.

München, im April 2024

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

4. DIE AKTIE

4.1 ÜBERBLICK

WKN / ISIN	A161N1 / DE000A161N14
Kürzel	RTV
Börsen	Regulierter Markt in Frankfurt (General Standard); Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München (m:access) und Stuttgart
Anzahl der Aktien	15.313.196 Stück (zum 31.12.2023)
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland

4.2 KURSENTWICKLUNG (XETRA) DER AKTIE IM JAHR 2023 IN €



(Quelle: <https://www.ariva.de>)

4.3 AKTIONÄRSSTRUKTUR PER 31. DEZEMBER 2023 (DIREKT GEHALTENE ANTEILE)

- 44,78 %** | Cartoon Studios, Inc., USA
- 26,10 %** | F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH, Österreich
- 17,25 %** | Christoph Kahl, Deutschland
- 4,90 %** | Holler Stiftung, Deutschland
- 6,97 %** | Streubesitz

5. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

5.1 BILANZ

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.141,65		28
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	<u>18.783.885,59</u>		<u>19.190</u>
		18.815.027,24	19.218
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.245,00</u>		<u>8</u>
		11.245,00	8
		<u>18.826.272,24</u>	<u>19.226</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265.283,70		561
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.477,25		1.000
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.843,77</u>		<u>24</u>
		308.604,72	1.585
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.905.193,35	3.171
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		50.762,41	30
		<u>21.090.832,72</u>	<u>24.012</u>

P A S S I V A	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		15.313.196,00	15.313
abzgl. Nennbetrag eigener Anteile		-11.500,00	-4
Ausgegebenes Kapital		<u>15.301.696,00</u>	<u>15.309</u>
II. Kapitalrücklage		9.271.248,68	9.271
III. Gewinnrücklage		-18.207,06	-7
IV. Bilanzverlust		<u>-6.038.570,27</u>	<u>-4.254</u>
		18.516.167,35	20.319
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	308.570,00		339
2. sonstige Rückstellungen	<u>473.560,78</u>		<u>528</u>
		782.130,78	867
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	10.575,00		11
davon konvertibel: EUR 10.575,00 (Vj. TEUR 11)			
2. Erhaltene Anzahlungen	10.500,00		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	388.356,79		348
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.322.545,56		2.414
5. sonstige Verbindlichkeiten	54.422,79		47
davon aus Steuern: EUR 21.373,90 (Vj. TEUR 21)			
		<u>1.786.400,14</u>	<u>2.820</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.134,45	6
		<u>21.090.832,72</u>	<u>24.012</u>

5.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GuV)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.820.027,59	4.198
2. sonstige betriebliche Erträge	604.850,51	3.044
	<u>3.424.878,10</u>	<u>7.242</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	-85.206,19	-178
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-925.525,96	-930
	<u>-1.010.732,15</u>	<u>-1.108</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.153.943,48	-1.188
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-135.432,59	-122
davon für Altersversorgung: EUR 5.590,24 (Vj. TEUR 5)		
	<u>-1.289.376,07</u>	<u>-1.310</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.124.995,80	-1.896
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.564.280,13	-1.678
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.514,75	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-251.769,64	-407
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.235,11	-8
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.783.996,05</u>	835
11. sonstige Steuern	-217,00	0
12. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	<u>-1.784.213,05</u>	835
13. Verlustvortrag	<u>-4.254.357,22</u>	<u>-5.089</u>
14. Bilanzverlust	<u><u>-6.038.570,27</u></u>	<u><u>-4.254</u></u>

5.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

**Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	2023 TEUR	2022 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-1.784	835
2. + Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	1.112	1.884
3. + Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	13	11
4. – Zuschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	-504	-2.979
5. +/- Zunahme / Abnahme langfristiger Rückstellung	-30	-11
6. +/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-137	-986
7. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252	406
8. +/- Steueraufwendungen /-erträge	9	8
9. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	444	-4
10. -/+ Zunahme / Abnahme der anderen Aktiva	-41	52
11. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	-59
12. +/- Zunahme / Abnahme der anderen Passiva	-145	69
13. -/+ Gezahlte Steuern	-9	-8
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-780	-782
B. Investitionstätigkeit		
1. - Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10	-1
2. - Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	-9	-16
3. - Investitionen in das Filmvermögen und sonstige Rechte	-202	-154
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-221	-171
C. Finanzierungstätigkeit		
1. - Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile	-19	-10
2. + Einzahlung für den Verkauf eigener Anteile	0	134
3. + Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	6.845
4. + Einzahlungen aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen	0	1.300
5. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen	0	-3.439
6. - Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-246	-398
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-265	4.432
D. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.266	3.479
E. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.171	-308
F. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.905	3.171
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Bankguthaben	1.905	3.171
Finanzmittelfonds	1.905	3.171

5.4 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (EIGENKAPITALSPIEGEL)

	Gezeichnetes Kapital	Nennbetrag eigener Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€
Stand 1.1.2021	10.457.730,00	-63.000,00	10.394.730,00	2.840.227,52	0,00	-5.010.258,20	8.224.699,32
Erwerb eigener Anteile	0,00	-4.130,00	-4.130,00	-1.100,84	0,00	0,00	-5.230,84
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79.260,09	-79.260,09
Stand 31.12.2021	10.457.730,00	-67.130,00	10.390.600,00	2.839.126,68	0,00	-5.089.518,29	8.140.208,39
Stand 1.1.2022	10.457.730,00	-67.130,00	10.390.600,00	2.839.126,68	0,00	-5.089.518,29	8.140.208,39
Erwerb eigener Anteile	0,00	-4.425,00	-4.425,00	0,00	-6.431,88	0,00	-10.856,88
Andienung eigener Anteile im Rahmen eines Pflichtangebotes (Kartoon Studios)	0,00	67.130,00	67.130,00	67.130,00	0,00	0,00	134.260,00
Kapitalerhöhung	4.855.466,00	0,00	4.855.466,00	6.364.992,00	0,00	0,00	11.220.458,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	835.161,07	835.161,07
Stand 31.12.2022	15.313.196,00	-4.425,00	15.308.771,00	9.271.248,68	-6.431,88	-4.254.357,22	20.319.230,58
Stand 1.1.2023	15.313.196,00	-4.425,00	15.308.771,00	9.271.248,68	-6.431,88	-4.254.357,22	20.319.230,58
Erwerb eigener Anteile	0,00	-7.075,00	-7.075,00	0,00	-11.775,18	0,00	-18.850,18
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.784.213,05	-1.784.213,05
Stand 31.12.2023	15.313.196,00	-11.500,00	15.301.696,00	9.271.248,68	-18.207,06	-6.038.570,27	18.516.167,35

5.5 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE), (Amtsgericht München, HRB 164922), für das Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB ist.

Die YFE hat ihren Sitz in München, Türkenstraße 87, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte, einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftstätigkeit der YFE gliedert sich in die zwei Kernsegmente "Productions" und "License Sales". Der Fokus der Gesellschaft lag in den vergangenen Jahren auf dem Bereich "License Sales". Der Vorstand sieht in seiner mittelfristigen Strategieplanung jedoch vor, im Geschäftsfeld "Productions" wieder aktiv zu werden, z. B. durch die Neuauflage bestehender Serien, Filme, Marken und/oder Charaktere.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach folgenden Grundsätzen:

1. Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen (verwertungsbedingten) Abschreibungen auf das Filmvermögen erfolgen in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte. Daneben werden noch lineare Abschreibungen auf beispielsweise separat aktivierte Sprachfassungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das TV-Sendergeschäft, wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern. Seitdem haben sich die Geschäftsbereiche und die Planungen der Gesellschaft weiterentwickelt. Daneben fließen noch eine Vielzahl von anderen Parametern, u. a. Peer-Group-Daten, in die Bewertung ein, welche

die Höhe der Bewertung ebenfalls beeinflussen können. Somit sind auch zukünftig Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2023 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cashflow-Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstige Erlöse für jedes einzelne Filmrecht die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. der gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte (Lizenzwerte) ermittelt. Diesem Lizenzwert wird ein laufzeitabhängiger Anhaltewert gegenübergestellt und der höhere Wert aus beiden, soweit unter dem Grundsatz der Einzelbewertung keine individuelle Anpassung erfolgt, dem jeweiligen Buchwert je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt.

Sofern für den beizulegenden Zeitwert ein geringerer Wert im Vergleich zum Buchwert des einzelnen Filmrechts am Bewertungsstichtag ermittelt wird, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2023 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund dieser Gegenüberstellung insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 555 (Vj. T€ 811) zu erfassen.

In entsprechender Weise wird bei einem beizulegenden Zeitwert, der zum Bewertungsstichtag über dem Buchwert liegt, aber unter den fortgeführten Anschaffungskosten des jeweiligen Filmrechts eine Zuschreibung vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Dies bedeutet, dass eine Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes jedoch nur soweit erfasst wird, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (fortgeführte Anschaffungskosten). Filmrechte, die verwertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen abgewertet wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund der entsprechenden Ermittlung Zuschreibungen in Höhe von T€ 503 (Vj. T€ 2.979) zu erfassen, diese sind in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen bzw. Einzahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem 31. Dezember 2023 darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbedarf gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen der Berechnung ein Rechnungszinssatz von 1,82 % p. a. (Vj. 1,78 %) (10-Jahres-Durchschnitt für Altersversorgungsverpflichtungen) und 1,74 % p. a. (Vj. 1,44 %) (7-Jahres-Durchschnitt zur Angabe des Unterschiedsbetrages gemäß 253 Abs. 6 HGB) sowie ein Rententrend von 0,00 % (Vj. 0,00 %) zugrunde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerleistungsanwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der die Verheiraturwahrscheinlichkeiten der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Überdies wurden auch nicht zugesagte, aber Kraft Richterrechts bestehende Witwerleistungsanwartschaften nach der kollektiven Methode eingerechnet. Als Finanzierungsalter wurden für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und für den übrigen Personenkreis die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Vergleich des 10-Jahres-Durchschnitt zum 7-Jahresdurchschnitt ergibt, ist per 31. Dezember 2023 mit T€ 2 angesetzt und gesetzlich mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h.

einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem Zinssatz abgezinst, der der Laufzeit angemessen ist.

Die Verbindlichkeiten und die Wandelanleihe sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit von dem jeweiligen Lizenzvertrag, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei Umsätzen, die in Abhängigkeit von Abonnenten oder Verkäufen stehen, werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode realisiert. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer, nach erfolgter Rückmeldung an YFE.

Umsätze im Geschäftsbereich "Productions" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen per 31. Dezember 2023, wie auch bereits zum 31. Dezember 2022, keine Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 15.313.196,00 und ist eingeteilt in 15.313.196 Stückaktien. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).

Mit Aktionärsvertrag vom 1. Dezember 2021 vereinbarten Kartoon Studios („Kartoon Studios“), Inc., USA (vormals „Genius Brands International, Inc.“) und die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH („F&M“), Wien, Österreich einen Aktionärspool. Kartoon Studios repräsentiert demnach 51 % der Stimmrechte der Gesamtzahl der von Kartoon Studios und F&M gehaltenen Aktien, unabhängig von den tatsächlich gehaltenen Aktien von Kartoon Studios.

Zum 31. Dezember 2023 hat die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, 26,10 % des Grundkapitals der YFE direkt gehalten, weitere 44,78 % wurden der F&M gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Kartoon Studios hat per 31. Dezember 2023 44,78 % der Aktien der Your Family Entertainment AG („YFE“), München, Deutschland direkt gehalten, weitere 26,10 % wurden Kartoon Studios gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Christoph Kahl, Deutschland hat per 31. Dezember 2023 17,25 % und die Holler Stiftung, Deutschland 4,90 % am Grundkapital der YFE gehalten.

Gem. II. § 4 (3) der Satzung der Gesellschaft:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 6.038.767,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.038.767 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den

Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Gem. II. § 4 (4) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (5) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 129,00 durch Ausgabe von bis zu 129 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte

Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (6) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.462.256,00 durch Ausgabe von bis zu 4.462.256 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2027 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Beschlussfassung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat über die neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Juni 2026.
2. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Erwerb

der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

- b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse
- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
 - b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
 - c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
 - d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b) und c) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

4. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Auf Basis der vorstehenden Ermächtigung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 7.075 Stück eigene Aktien (0,046 % des Grundkapitals) mit einem Nennwert von insgesamt € 7.075 zu einem Gesamtpreis von € 18.850,18 zzgl. € 497,20 Nebenkosten börslich erworben. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hält die YFE 11.500 Stück eigene Aktien (0,075 % des Grundkapitals).

Kapitalrücklage

Durch die Andienung von Aktien an die Kartoon Studios, Inc. im Rahmen des Pflichtangebotes nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes wurden der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2022 T€ 67 zugeführt, da der Bezug der eigenen Aktien in den Vorjahren über die Kapitalrücklage abgebildet wurde bzw. dieser entnommen wurde. Diese Vorgehensweise wurde nach Andienung sämtlicher im Besitz befindlichen eigenen Aktien an Kartoon Studios, Inc. geändert. Somit wird das Disagio beim Erwerb eigener Aktien seit diesem Zeitpunkt bilanziell unter der Gewinnrücklage ausgewiesen und bei einem evtl. späteren Verkauf der eigenen Anteile dieser wieder zugeführt.

Gewinnrücklage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden € 11.775,18 aus der Gewinnrücklage entnommen, um den über den Nennwert hinausgehenden Kaufpreis für 7.075 eigene Aktien zu verrechnen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 474 (Vj. T€ 528) betreffen im Wesentlichen Kosten des Personalbereichs T€ 99 (Vj. T€ 152), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 91 (Vj. T€ 155), Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten T€ 132 (Vj. T€ 123), Rückstellungen für die Hauptversammlung T€ 35 (Vj. T€ 30) und die Rückstellung der Vergütung des Aufsichtsrates (einschließlich zu ersetzender Auslagen) T€ 100 (Vj. T€ 51).

5. Wandelanleihe

Wandelanleihe 2022/2027

Auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 wurde die Begebung einer Wandelanleihe (2022/2027) im Gesamtnennbetrag

von bis zu € 7.239.730,00, eingeteilt in bis zu 1.447.946 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 5,00 am 5. April 2022 seitens des Vorstands beschlossen und am gleichen Tag durch den Aufsichtsrat bestätigt.

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3,5 % p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 4 Abs. 6 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Anleiheschuldnerin gewandelt worden ist. Eine Verzinsung für den Zeitraum zwischen der Zahlung des Ausgabebetrages und dem Beginn der Laufzeit der Wandelanleihe am 2. Mai 2022 findet nicht statt. Die Zinsen sind jährlich jeweils nachträglich am 2. Mai zahlbar, erstmals am 2. Mai 2023.

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 2. Mai 2022 und endet mit Ablauf des 1. Mai 2027.

Teilschuldverschreibungen werden zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages und damit zu EUR 5,00 je Teilschuldverschreibung ausgegeben.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden im Rahmen der Wandelanleihe (2022/2027) Teilhaberschuldverschreibungen im Wert von T€ 11 ausgegeben.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten 2023 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	11	0	11
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10	0	0	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388	0	0	388
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23	1.300	0	1.323
Sonstige Verbindlichkeiten	54	0	0	54
• davon aus Steuern	(21)	(0)	(0)	(21)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten per 31.12.2023	475	1.311	0	1.786

Verbindlichkeiten 2022 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	11	0	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348	0	0	348
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.114	1.300	0	2.414
Sonstige Verbindlichkeiten	47	0	0	47
• davon aus Steuern	(21)	(0)	(0)	(21)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten per 31.12.2022	1.509	1.311	0	2.820

Von den „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ waren T€ 23 (Vj. T€ 1.114) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Absicherung der eingeräumten Linie und daraus evtl. resultierender Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.600 gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich wurden seitens der YFE Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlicenzverträgen gewährt. Zudem sind durch die Einräumung der Linie der Bank Austria mögliche Verbindlichkeiten durch Wechselwidmungserklärungen, Blankowechsel und der Stellung von Sicherheiten seitens der F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH unterlegt.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen erfolgte unter Berücksichtigung der Gesamthöhe bis zum Ende der Vertragslaufzeit oder bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt. Verträge mit einem jährlichen Volumen von unter 1 T€ wurden in dieser Betrachtung nicht einbezogen, da sie für die Bewertung der finanziellen Situation der Gesellschaft als nicht wesentlich erachtet werden.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 905 und gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in T€	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen*	53	16	0	69
Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen	816	20	0	836
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	869	36	0	905

*Der Mietvertrag für die Geschäftsräume am Sitz der Gesellschaft in München, der nach dem Bilanzstichtag zum 31. August 2024 kündbar ist, wurde in der finanziellen Betrachtung anteilig mit 31 T€ (inklusive Nebenkosten) berücksichtigt. Es besteht die Absicht, den Mietvertrag über den 31. August 2024 hinaus fortzusetzen, wobei sich die beiden Vertragsparteien derzeit noch in Verhandlungen befinden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.820 wurden im Jahr 2023 vollständig im Bereich "License Sales" erzielt (Vj. T€ 4.198), davon wurden T€ 1.135 (Vj. T€ 1.437) im Inland und T€ 1.685 (Vj. T€ 2.761) im Ausland realisiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 503 (Vj. T€ 2.979), T€ 48 (Vj. T€ 1) aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und T€ 17 (Vj. T€ 22) aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 26) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind im Wesentlichen T€ 926 (Vj. T€ 930) Aufwendungen für bezogene Leistungen und T€ 85 (Vj. T€ 178) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material.

4. Personalaufwand / Angaben zum Personal

Im Jahresdurchschnitt waren ohne den beiden Vorständen 10 Mitarbeiter:innen (Vj. 10) beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren ohne den beiden Vorständen 9 Mitarbeiter:innen (Vj. 9) für die Gesellschaft tätig, davon ein Prokurist (CFO), drei im Bereich der Sender (Broadcast), zwei in der Buchhaltung/Rechnungswesen (Accounting), ein Mitarbeiter im Bereich Verkauf (Sales) ein Mitarbeiter im Bereich Materialmanagement (MAM) und eine Juristin (Legal).

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sonstige Rechte sowie der Sachanlagen betragen T€ 1.125 (Vj. T€ 1.896).

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 555 (Vj. T€ 811) vorzunehmen. Zusätzlich wurden verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 461 (Vj. T€ 1.017) und lineare Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 95 (Vj. T€ 56) vorgenommen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 198 (Vj. T€ 54) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 22) ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden T€ 65 Zinsen für ein Aktionärsdarlehen (T€ 1.300) an Cartoon Studios abgerechnet und ausbezahlt (Vj. T€ 28 anteilmäßig für 27. Juli 2022 – 31. Dezember 2022).

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 6 (Vj. T€ 6).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position, ausgewiesen in Höhe von 9 T€ (Vj. T€ 9), bezieht sich hauptsächlich auf ausländische Quellensteuer.

V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen

Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

VI. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Wesentlicher zahlungsunwirksamer Vorgang

Am 27. Juni 2022 wurde ein „License and Distribution Agreement“ zwischen YFE und Kartoon Studios abgeschlossen. Im Rahmen dieses Kooperationsvertrages hat YFE für 1 Mio. € Ausstrahlungsrechte an Programmen erworben und auf der anderen Seite Rechte der YFE an Kartoon Studios im Wert von 1 Mio. € veräußert. Per 31. Dezember 2022 wurden hieraus 1 Mio. € Forderungen gegenüber Kartoon Studios und gleichzeitig 1 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Kartoon Studios in der Bilanz der YFE ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde diese Forderung und die Verbindlichkeit in Höhe von jeweils 1 Mio. € gegeneinander verrechnet, ohne dass gegenseitige Zahlungen erfolgten.

VII. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

1. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, Deutschland, Unternehmensberater, Vorstand MS Industrie AG (stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich, Medienberater, Coach und Zivilrechtsmediator
- Michael Jaffa, Los Angeles, California, USA, Attorney at Law, COO und General Counsel of Genius Brands International, Inc., Vorstand von Stan Lee Universe, LLC, California, USA

Die im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats betrug T€ 100 (Vj. T€ 49).

Zum 31. Dezember 2023 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz:

Mitglied des Verwaltungsrats bei

- Fenix Outdoor International AG, Zug, Schweiz

- Dr. Andreas Aufschnaiter:

Vorsitzender des Aufsichtsrats bei

- MS Technologie Group AG, München, Deutschland

reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei

- Beno Holding AG, München, Deutschland
- Wolf tank-Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich

reguläres Mitglied des Verwaltungsrats bei

- Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien (bis 31. März 2022)

2. Vorstand

Vorstand der Your Family Entertainment AG sind:

- Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich (CEO)
- Bernd Wendeln, München, Deutschland (COO)

Weitere Mandate des Vorstands Dr. Stefan Piëch in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Kuratorium bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München, Deutschland
- SEAT, S.A., Martorell, Spanien
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland (bis 30.06.2023)
- Volkswagen Belegschaftsstiftung, Wolfsburg, Deutschland

- Siemens Österreich AG, Wien, Österreich
- Board of Directors, Kartoon Studios, Inc., USA
- TTTech Computertechnik AG, Wien, Österreich (ab 29.06.2023)

Im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

		Dr. Stefan Piëch (CEO) (seit 10/2006)				Bernd Wendeln (COO) (seit 06/2020)			
		2023		2022		2023		2022	
		in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Fixe Vergütung	Jahresgrundgehalt	197	97	197	97	173	82	170	65
	Nebenleistungen	5	3	5	3	23 ²⁾	10	23 ²⁾	9
Summe		202	100	202	100	196	92	193	74
Variable Vergütung	Tantieme	0	0	0	0	0	0	33	13
	Ermessensbonus	2 ¹⁾	0	2 ¹⁾	0	16 ¹⁾	8	37 ¹⁾	13
Summe		2	0	2	0	16	8	70	26
Gesamtvergütung		204	100	204	100	212	100	263	100

¹⁾ Davon EUR 1.500,00 als steuerfreie Inflationsprämie ausbezahlt.

²⁾ Inkl. Arbeitgeberanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Nebenleistungen beinhalten Versicherungen bzw. Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von T€ 20 und Sachbezüge in Höhe von T€ 8. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wurden vom Vorstand, Dr. Stefan Piëch, 38.629 Stückaktien gehalten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Aktionärin F&M Film & Medien Beteiligungs GmbH („F&M“) Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eine Option auf den Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M zum Kaufpreis von EUR 1,00 je Aktie gewährt. Die Option kann durch Bernd Wendeln in dem Zeitraum 1. Juni 2021 bis 30. April 2024 ausgeübt werden. Anschließend verfällt die Kaufoption ersatzlos. Der Zeitwert der Option zum Zeitpunkt der Gewährung betrug EUR 86.029,25. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ist keine, auch keine teilweise, Ausübung der Option erfolgt.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 35. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 270.

3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 82 (inkl. Versicherung und Auslagen) und entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VIII. Nachtragsbericht

Geplante Kapitalerhöhung im ersten Halbjahr 2024

Am 1. Februar 2024 teilte der Vorstand der YFE im Rahmen der Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Ad-hoc-Meldung) mit, dass die Gesellschaft die Durchführung einer Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter teilweiser Ausnutzung des durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juni 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 plant. Die neuen Aktien sollen bei ausgewählten Investoren platziert werden.

Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft plant die Gesellschaft, die Kapitalerhöhung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der aktienrechtlichen Anforderung an die Festlegung eines börsenkursnahen Platzierungspreises sowie des aktuellen Börsenkurses der Gesellschaft rechnet der Vorstand mit einem Bruttoemissionserlös von bis zu ca. EUR 5 Mio. Abhängig von dem Börsenkurs der Gesellschaft im konkreten Zeitraum der abschließenden Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat kann dieser Wert aber nach oben oder unten abweichen.

Der Emissionserlös aus dieser geplanten Kapitalmaßnahme soll nach gegenwärtiger Planung für den Aufbau von Kapazitäten und Partnerschaften im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI), für mögliche Neuproduktionen aus dem Rechtekatalog der YFE, dem weiteren Ausbau digitaler Plattformen („Streaming/Video-on-Demand“) und die Verfolgung potenzieller M&A-Transaktionen verwendet werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden hierzu noch keine weiteren Beschlüsse seitens Vorstand und Aufsichtsrat gefasst.

Auswirkung Ukrainekrise

Die allgemeine wirtschaftliche Lage ist nach wie vor durch den Krieg in der Ukraine verschärft. Die YFE hat derzeit weder aktive Geschäftsbeziehungen in die Ukraine, noch nach Russland, noch wurden hierfür Umsätze in Planungsrechnungen aufgenommen, aber auch hier sind die Folgen für die Wirtschaft noch offen und können ebenfalls nicht prognostiziert werden.

Angesichts dessen stellt diese Situation ein Risiko für die Gesellschaft dar, mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Diese können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts jedoch nicht quantifiziert werden.

IX. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im November 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

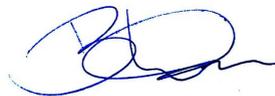
München, den 20. März 2024

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch (CEO)



Bernd Wendeln (COO)

X. Entwicklung des Anlagevermögens 2023 (Anlagespiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	257.776,82	9.280,00	0,00	267.056,82	229.805,17	6.110,00	0,00	0,00	235.915,17	31.141,65	27.971,65
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	114.157.323,39	202.502,46	1.019.732,19	113.340.093,66	94.967.450,90	1.111.927,47 ¹⁾	503.438,11	1.019.732,19	94.556.208,07	18.783.885,59	19.189.872,49
	114.415.100,21	211.782,46	1.019.732,19	113.607.150,48	95.197.256,07	1.118.037,47	503.438,11	1.019.732,19	94.792.123,24	18.815.027,24	19.217.844,14
II. Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.946,60	10.414,33	0,00	196.360,93	178.157,60	6.958,33	0,00	0,00	185.115,93	11.245,00	7.789,00
	114.601.046,81	222.196,79	1.019.732,19	113.803.511,41	95.375.413,67	1.124.995,80	503.438,11	1.019.732,19	94.977.239,17	18.826.272,24	19.225.633,14

¹⁾ davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TE € 555 (V), TE € 811)

5.6 LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE) vereint Tradition mit Innovation. Seit ihrer Gründung hat sie sich der Produktion und Lizenzierung von hochwertigen, bildungsorientierten Serien und Filmen für Kinder, Jugendliche und Familien gewidmet. Die YFE zeichnet sich im internationalen Lizenzgeschäft durch eine der größten unabhängigen europäischen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung aus. Mit einem umfangreichen Portfolio von etwa 3.500 Halbstunden-Episoden bietet die YFE eine vielfältige Auswahl an liebevoll und aufwendig produzierten Serien. Diese Bibliothek wird stetig mit neuen Programmen und Formaten erweitert und gepflegt, um ein international attraktives und vielseitiges Angebot zu gewährleisten.

Hinter der YFE steht ein dynamisches Team aus hochmotivierten Mitarbeitenden, die eine gemeinsame Mission verfolgen: Mit Hingabe und Enthusiasmus ein anspruchsvolles und qualitativ hochwertiges Kinderfernsehprogramm zu schaffen, das Kinder, Jugendliche, Familien und Kunden weltweit begeistert und bereichert.

Die YFE betreibt erfolgreich den preisgekrönten Pay-TV-Sender "Fix&Foxi", der bereits mit dem renommierten HOT BIRD™ TV Award sowie dem Eutelsat TV Award ausgezeichnet wurde. Durch die Integration der Marke "Fix&Foxi", die seit über 60 Jahren über eine weltweit große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Der Sender besetzt eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt. Weiterhin wird unter dem Namen "Fix&Foxi" seit 2017 ein über Amazon Prime Video buchbarer Channel im Bereich Kinderunterhaltung angeboten. Im Januar 2020 konnte YFE die Aufnahme von "Fix&Foxi" TV in das Pay-TV-Portfolio von Vodafone Deutschland und die Erweiterung der bestehenden Kooperation im Video-on-Demand-Bereich verkünden. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender bereits in über 40 Ländern und in fünf unterschiedlichen Sprachen, weltweit vertreten.

Seit dem Jahr 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender "RiC" empfangbar. "RiC" wird über Satellit, viele Kabelnetze und via Internet im deutschsprachigen Raum ausgestrahlt. Seit April 2022 ist "RiC" auch über die Plattform Magenta.tv der Deutschen Telekom deutschlandweit zu sehen. Daneben wird RiC seit 2022 in HD-Qualität gesendet. Der Sender kann damit jetzt von etwa 36 Millionen Haushalten in der DACH-Region empfangen werden.

Im Dezember 2021 konnte die YFE das US-Unternehmen Kartoon Studios, Inc. (vormals: Genius Brands International, Inc.) aus den USA als wesentlichen Aktionär gewinnen. Das US-Unternehmen und die YFE haben im Jahr 2022 eine weitreichende strategische Zusammenarbeit vereinbart, um „**Content with a Purpose**“ einem weltweiten Publikum zugänglich zu machen. Die enge Kooperation mit Genius Brands International öffnet YFE die Tore nach Hollywood.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Inflationsrate im Jahr 2023 fiel mit 5,9 % geringer aus als im Jahr zuvor (6,9 %). „Die Inflationsrate lag 2023 unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Sie ist mit knapp 6 Prozent aber weiterhin auf einem hohen Stand. Nahrungsmittel verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 besonders stark“, sagte Dr. Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes. Im Dezember 2023 lag die Inflationsrate bei +3,7 %. Damit verstärkte sie sich zum Jahresende, nachdem sie in den Monaten zuvor rückläufig gewesen war.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html)

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist aktuell durch die anhaltende Energiekrise und gesunkene Realeinkommen geprägt, was die kurzfristige Erholung verzögert. Der Sachverständigenrat Wirtschaft sieht mittelfristig Herausforderungen wie das abnehmende Arbeitsvolumen, den veralteten Kapitalstock und einen Mangel an innovativen Unternehmen, die das Wachstum bremsen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und das Wachstum zu stimulieren, sind laut dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung umfassende Reformen und Investitionen in die Zukunft erforderlich. Diese umfassen verstärkte Produktivitätsfortschritte durch Innovationen, erhöhte Investitionen in Technologie und Infrastruktur sowie eine Dynamisierung der Unternehmensgründungen. Diese Maßnahmen sollen das sinkende Arbeitsvolumen teilweise kompensieren und das Produktionspotenzial wieder steigern.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Rentenreform, die angesichts der demografischen Alterung Deutschlands dringend erforderlich ist. Es wird betont, dass keine einzelne Maßnahme ausreicht, um die Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu lösen. Stattdessen sind verschiedene Reformoptionen erforderlich, um die Lasten der alternden Gesellschaft fair zwischen den Generationen zu verteilen.

Darüber hinaus spielt die Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur eine entscheidende Rolle, um eine evidenzbasierte Politikberatung zu ermöglichen. Dies erfordert Anpassungen in der Statistikgesetzgebung sowie ein Forschungsdatengesetz, das der Forschung ein höheres Gewicht bei der Güterabwägung mit dem Datenschutz einräumt. Eine gestärkte empirische Forschung kann helfen, fundierte politische Entscheidungen zu treffen und die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

(Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2023-pressemittteilung.html>)

1.2 Entertainment- und Medienbranche global

Im Jahr 2022 markierte die Unterhaltungs- und Medienindustrie einen entscheidenden Wendepunkt mit einem Gesamtumsatz von 2,3 Billionen USD, was einem Wachstum von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Dies stellte eine deutliche Verlangsamung im Vergleich

zum Wachstum von 10,6 % im Jahr 2021 dar, einem Jahr, das von der Erholung nach der COVID-19-Pandemie geprägt war. Für das Jahr 2023 und folgende wird ein kontinuierliches, wenn auch verlangsamtes Wachstum erwartet, wobei der Markt bis 2027 ein Volumen von 2,8 Billionen USD erreichen soll. Das Wachstum wird teilweise durch die zunehmende Digitalisierung und die Einführung neuer Technologien wie künstliche Intelligenz getrieben, die neue Möglichkeiten für die kreative Gestaltung und Produktivitätssteigerungen bieten. Trotz eines allgemeinen Rückgangs der Wachstumsraten bleibt die Branche dynamisch, mit signifikanten Investitionen und Innovationen in Bereichen wie Streaming, Internetwerbung und Videospiele. Der nordamerikanische Markt behauptete sich dabei als größter Einzelmarkt, gefolgt von dynamischen Wachstumsraten in der Region Asien-Pazifik.

Diese Entwicklungen deuten auf eine zunehmend komplexe und diversifizierte Medienlandschaft hin, in der Anbieter kontinuierlich nach neuen Wegen suchen müssen, um Inhalte zu erstellen, zu verteilen und zu monetarisieren. Vor diesem Hintergrund ist die Branche gefordert, sowohl auf technologische Neuerungen als auch auf sich ändernde Verbraucherpräferenzen flexibel zu reagieren, um ihre Position in einem globalen Markt zu sichern und auszubauen.

(Quelle: PwC "Global Entertainment & Media Outlook 2023–2027")

1.3 Entertainment- und Medienbranche in Deutschland

Im Jahr 2022 verzeichnete die Entertainment- und Medienbranche in Deutschland ein Umsatzwachstum von 5,7 %, wobei sich der Gesamtumsatz auf 66,0 Milliarden Euro belief. Diese Steigerung deutet auf eine breite Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in nahezu allen Sektoren hin. Es wird erwartet, dass die Branche weiter wächst, allerdings mit einer Abschwächung der Wachstumsdynamik. Für das Jahr 2023 wurde eine Umsatzsteigerung von 4,2 % prognostiziert, was einem Gesamtumsatz von 68,8 Milliarden Euro entsprechen würde. In den folgenden Jahren soll sich der jährliche Umsatzanstieg auf durchschnittlich 2,1 % einpendeln, sodass bis zum Jahr 2027 ein Gesamtumsatz von etwa 73,1 Milliarden Euro erwartet wird.

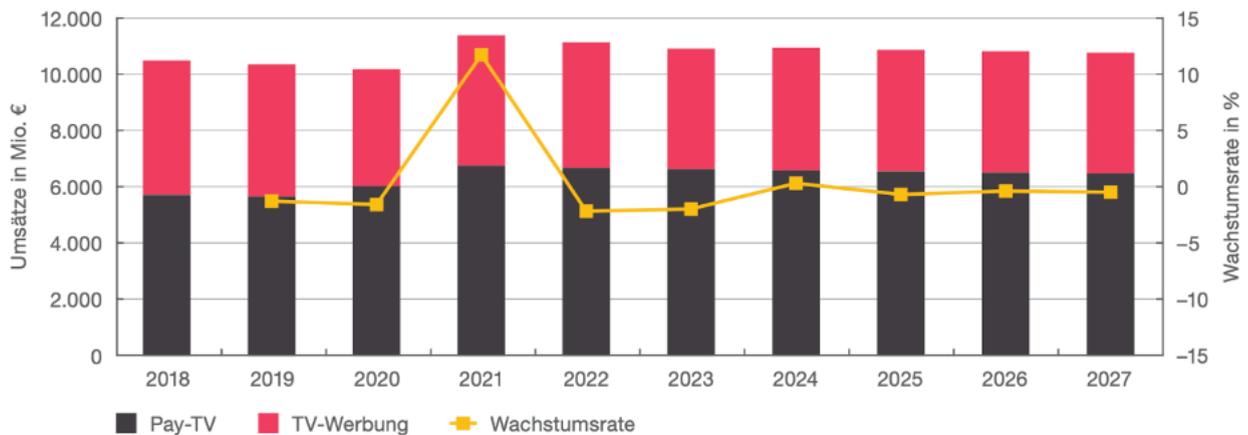
Lt. Werner Ballhaus, Leiter des Bereichs Technologie, Medien und Telekommunikation (TMT) bei PwC Deutschland wird die deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiter zulegen, wenn auch mit verringerten Wachstumsraten.

Fernsehen und TV-Werbung

TV-Umsätze sind nach temporärem Wachstumsschub wieder rückläufig

Wenn man die Entwicklung der TV-Umsätze in Deutschland seit 2018 betrachtet und sie mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 vergleicht, zeigt sich insgesamt eine leichte Steigerung. Der Gesamtumsatz im Bereich Fernsehen und TV-Werbung belief sich im Jahr 2018 auf 10,5 Milliarden Euro und stieg bis 2022 auf 11,1 Milliarden Euro an. Trotz dieses Gesamtanstiegs lässt sich bei einer detaillierteren Betrachtung des relativen Wachstums feststellen, dass – mit Ausnahme des Jahres 2021 – in jedem Jahr ein Rückgang der Umsätze zu verzeichnen war.

Der beobachtete Anstieg der TV-Umsätze im Jahr 2021 um 11,8 % im Vergleich zum Vorjahr spielt eine entscheidende Rolle für das insgesamt positive Wachstum. Diese signifikante Zunahme kann auf die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Veränderungen im Verhalten der Zuschauer:innen zurückgeführt werden. Die von der Regierung verhängten Einschränkungen sowie das erhöhte Ansteckungsrisiko veranlassten viele Menschen, mehr Zeit zu Hause zu verbringen, was wiederum zu einer erhöhten Nutzung von Fernsehhalten und Abonnementsdiensten führte.

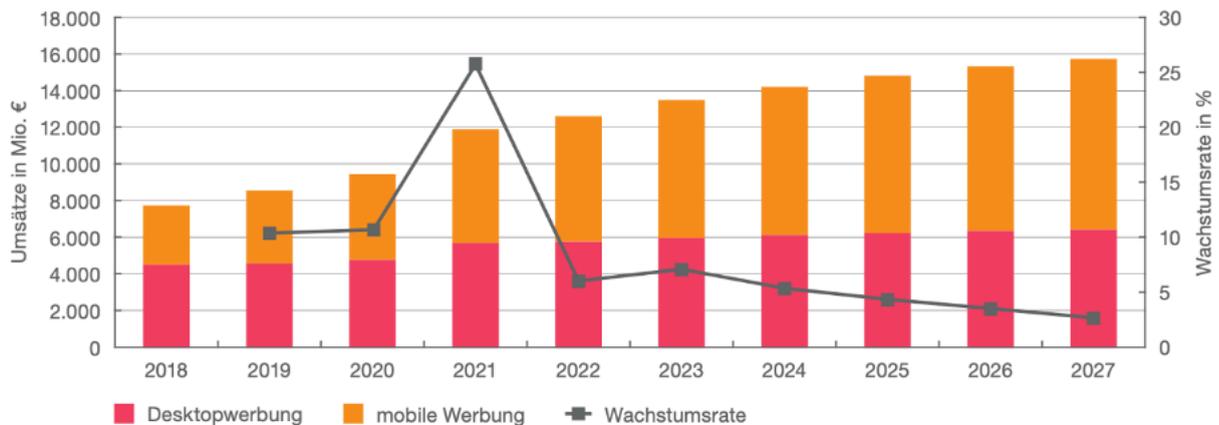


Quellen: PwC, Omdia.

Onlinewerbung

Deutschland bleibt der zweitgrößte Online-Werbemarkt Europas

Im Jahr 2021 erlebte der Onlinewerbemarkt in Deutschland mit einer beeindruckenden Wachstumsrate von 25,8 % gegenüber dem Vorjahr eine starke Expansion. Dieses Wachstum wurde vor allem durch umfangreiche Investitionen in Online-Segmente während der Lockdown-Phasen angetrieben. Im Jahr 2022 hingegen zeichnete sich ein anderes Bild ab: Aufgrund der wirtschaftlichen Herausforderungen, die durch die anhaltenden Pandemiebedingungen, Lieferengpässe, ansteigende Inflation und höhere Energiekosten geprägt waren, verlangsamte sich das Wachstum des Onlinewerbemarktes erheblich auf rund 6,0 %. Dies führte zu einem Gesamtumsatz von 12,6 Milliarden Euro. Für das Jahr 2023 wird ein ebenfalls moderater Anstieg auf ca. 13,6 Milliarden Euro erwartet. Es wird prognostiziert, dass die Onlinewerbung einen Umsatz in Höhe von 15,7 Milliarden Euro im Jahr 2027 erreichen wird.



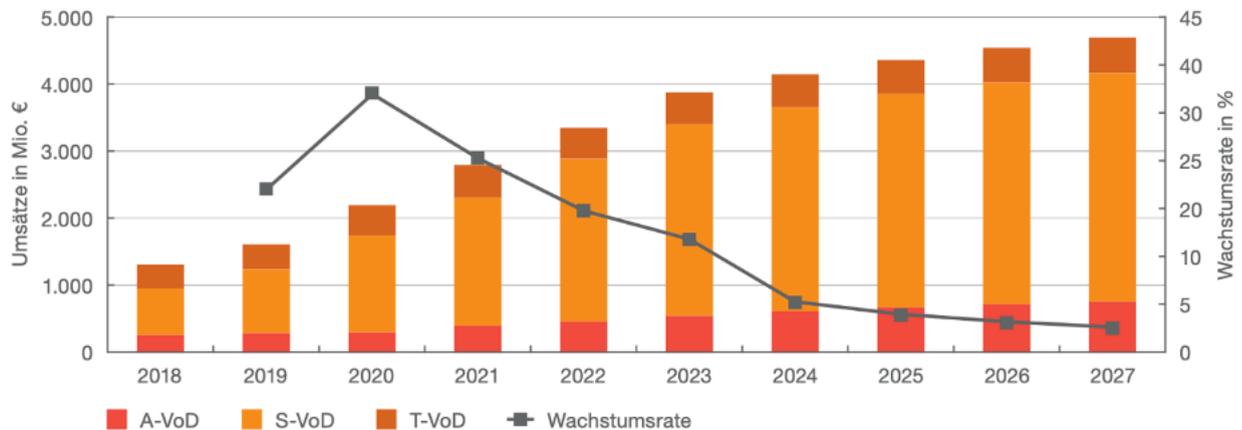
Quellen: PwC, Omdia.

Trotz dieser Verlangsamung behauptet sich Deutschland weiterhin als der zweitgrößte Online-Werbemarkt in Europa und rangiert weltweit auf dem fünften Platz, hinter den USA, China, dem Vereinigten Königreich und Japan.

Internetvideo

Abo-Dienste dominieren den Markt

In den letzten Jahren erlebte der Markt für Over-the-Top (OTT)-Inhalte, angetrieben durch einen Anstieg der Streaming-Nutzung während der COVID-19-Pandemie, ein bemerkenswertes Wachstum. Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 verzeichneten die OTT-Einnahmen einen erheblichen Anstieg: um 36,2 % im Jahr 2020 und um 27,1 % im Jahr 2021. Diese Aufwärtstrend setzte sich mit einer Wachstumsrate von 19,8 % im Jahr 2022 fort, wodurch der Gesamtumsatz auf 3,3 Milliarden Euro anstieg. Die Zunahme im Jahr 2022 lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass immer mehr Haushalte das Angebot verschiedener Streamingdienste intensiv nutzten. Subscription-Video-on-Demand (S-VoD) war 2022 der dominierende Sektor im deutschen OTT-Markt und für 72,3 % des Gesamtumsatzes verantwortlich. Dies entspricht einem Anstieg um 4,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Die S-VoD-Umsätze beliefen sich im selben Jahr auf 2,4 Milliarden Euro, was einem beachtlichen jährlichen Wachstum von 26,9 % entspricht. Werbefinanziertes Streaming (A-VoD) stellte mit einem Umsatz von 466,6 Millionen Euro, was 14,0 % des Gesamtmarktes ausmacht, den zweitgrößten Anteil dar und verzeichnete einen Zuwachs von 15,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Umsätze aus Transactional-Video-on-Demand (T-VoD), die in den Jahren 2020 und 2021 noch gestiegen waren, gingen 2022 um 4,9 % auf 458,1 Millionen Euro zurück.



Quellen: PwC, Omdia.

(Quelle: PwC "German Entertainment & Media Outlook 2023–2027")

2. Geschäftsverlauf

Der Vorstand leitet die Gesellschaft maßgeblich auf Basis regelmäßiger, monatlicher Berichte. Die dabei zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Schlüsselindikatoren umfassen primär den Umsatz, das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation, and Amortization) und die Liquiditätssituation.

Zu- und Abschreibungen können das finanzielle Ergebnis einer Gesellschaft erheblich beeinflussen, ohne dabei die operative Leistungsfähigkeit widerzuspiegeln. Um den Einfluss dieser Faktoren auszugleichen, konzentriert sich der Vorstand bei der Unternehmenssteuerung unter anderem auf die Kennzahl EBITDA. Dies ermöglicht eine fokussierte Bewertung der operativen Performance ohne die Verzerrung durch nicht-operative Aufwendungen wie Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation. Zusätzlich ist der Liquiditätsstatus für die Beurteilung der finanziellen Situation des Unternehmens entscheidend. Die daraus resultierende Finanzplanung ist für die Treffung von Investitionsentscheidungen unverzichtbar.

Eine der erfolgreichsten Serien im Portfolio von YFE, "Fairly Odd Parents" bzw. auf Deutsch "Cosmo & Wanda – wenn Elfen helfen", startete im Mai im on-demand-Programm bei TOGGO von SUPER RTL.

Bei der Jubiläums-MIPTV, einer der wichtigsten Messen der Branche mit 60 Jahren Geschichte, konnten zahlreiche Kontakte geknüpft werden. Der Markt bewegt sich wieder auf ein attraktives Niveau und eingestiegenes Interesse an dem Portfolio der YFE konnte registriert werden.

Das Jahr 2023 war das Jahr eines Meilensteines, YFE und SOS-Kinderdörfer weltweit feierten ein Jahrzehnt des Wachstums, der Hilfsbereitschaft und unermüdlichen Bemühungen, das Leben von Kindern weltweit zu verbessern. Zur Feier dieses besonderen Jubiläums präsentierte RiC TV am 20. September 2023, dem Internationalen Kindertag, ein einmaliges Fernseherlebnis: „Ein Tag im Leben eines SOS-Kindes“.

Im Rahmen ihres 65. Jubiläums erlebten die beliebten Schlümpfe ein spektakuläres Comeback: Fix&Foxi TV präsentierte die Original-Schlümpfe-Serie in einer neu aufbereiteten Fassung, die Nostalgie und moderne Technologie meisterhaft verbindet.

Die steigenden Kosten und die zunehmende Digitalisierung intensivierten den Wettbewerb, während gleichzeitig neue Möglichkeiten für Content-Produktion und -Distribution eröffnet wurden. Trotz dieser Turbulenzen bot die beschleunigte Digitalisierung und die Nachfrage nach diversifiziertem Content Chancen für agil agierende Unternehmen.

Für die YFE stellte dies eine doppelte Herausforderung und Chance dar. Einerseits erforderte die Marktsituation eine kontinuierliche Anpassung der Strukturen und Betriebsabläufe. Andererseits erlaubte sie mittels frühzeitigen Investition in digitale Technologien und KI-basierte Lösungen, die Position der YFE als Innovator im Kinder- und Familienunterhaltungssegment zu stärken und auszubauen.

Die im Halbjahresfinanzbericht 2023 vom Vorstand geäußerte Prognose, dass das Geschäftsjahr 2023 mit einem Umsatz enden wird, der unter dem des Vorjahres liegt, und dies entsprechende Auswirkungen auf das EBITDA haben wird, hat sich mit dem vorliegenden Jahresabschluss bestätigt.

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 mit T€ 2.820 rund 33 % unter dem Vorjahresniveau von T€ 4.198. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den klassischen Lizenzhandel zurückzuführen.

Dabei entfallen 100 % der Umsatzerlöse auf den Bereich "License Sales". Umsatzerlöse im Bereich "Productions" wurden nicht erzielt.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte "Paket-Deals" Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in späteren Perioden kommen.

2.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich wie folgt nach Regionen auf:

Region	2023		2022	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	1.135	40	1.437	34
Ausland	1.685	60	2.761	66
Gesamt	2.820	100	4.198	100

2.3 EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization)

Die Umsätze über dem Vorjahresniveau führten zu einem EBITDA in Höhe von T€ -943 (Vj. T€ +167), welches wie folgt ermittelt wird:

in €	2023	2022
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1.784.213,05	835.161,07
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.235,11	8.520,76
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251.769,64	406.728,83
./. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.514,75	0
+ Abschreibungen Anlagevermögen	1.124.995,80	1.895.651,53
./. Zuschreibungen Anlagevermögen	503.438,11	2.979.163,55
EBITDA	-943.165,36	166.898,64

2.4 Liquidität

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag betrug T€ 1.905 (Vj. T€ 3.171).

2.5 Zusammenfassung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.820, was einem Rückgang von T€ 1.378 oder rund 33 % gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.198) entspricht. Dieser Rückgang lässt sich vordergründig auf das klassische Lizenzgeschäft zurückführen.

Ferner beeinflussten Aufwendungen in die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft auf ein digitales Geschäftsmodell, basierend auf Cloud-Technologien sowie Wertberichtigungen von Forderungen das finanzielle Ergebnis negativ.

Folglich zeigt sich das EBITDA des Jahres 2023 mit T€ 943 negativ, im Vergleich zu einem positiven EBITDA von T€ 167 im Vorjahr.

Der Vorstand ist mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 nicht zufrieden und arbeitet intensiv an Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus dem Lizenzgeschäft, einschließlich der Einnahmen aus TV-Sendern, beliefen sich im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 auf T€ 2.820. Dies entspricht einem Rückgang von rund 33 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Der Jahresfehlbetrag 2023 betrug T€ 1.784 (Vj. Jahresüberschuss T€ 835). Das EBITDA belief sich auf T€ -943 (Vj. T€ 167).

Im Berichtsjahr beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf insgesamt T€ 605, was einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit 3.044 T€ entspricht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Zuschreibungen auf das Filmvermögen, die sich auf T€ 503 belaufen. Im Vorjahr lagen diese Zuschreibungen bei 2.979 T€.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 1.896 auf T€ 1.125 gesunken. Neben den linearen Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 95 (Vj. T€ 56) und den verwertungsbedingten Abschreibungen in Höhe von T€ 461 (Vj. T€ 1.017) enthalten diese außerplanmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 555 (Vj. T€ 811), die aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden. Filmrechte, die verwertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden dabei nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen abgewertet wurden. Auch zukünftig sind Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und infolgedessen in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Die Materialaufwendungen umfassen hauptsächlich Senderkosten und Lizenzgebühren. Diese blieben gegenüber dem Vorjahr relativ konstant. Ursache hierfür ist der prozentual hohe Fixkostenanteil bei den Senderkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 198 (Vj. T€ 54) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 22) ausgewiesen.

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.921 gesunken und erreichte einen Stand von T€ 21.091 per 31. Dezember 2023, verglichen mit T€ 24.012 im vorangegangenen Jahr.

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und sonstige Rechte verringerten sich um T€ 406 auf T€ 18.784 (Vj. T€ 19.190). Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten Abschreibungen auf das Filmvermögen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um T€ 1.276 auf T€ 309 (Vj. T€ 1.585). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Verrechnung der gegenseitigen Forderung und Verbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. € gegenüber Cartoon Studios zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 weist die YFE ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 15.313 (Vj. T€ 15.313), ein ausgegebenes Kapital von T€ 15.302 (Vj. T€ 15.309), eine Kapitalrücklage von T€ 9.271 (Vj. T€ 9.271) und einen Bilanzverlust in Höhe von T€ 6.039 (Vj. T€ 4.254) aus.

Das Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des Jahresfehlbetrages und ist von T€ 20.319 um T€ 1.803 auf T€ 18.516 gesunken. Die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2023 betrug rund 88 % (Vj. 85 %).

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich auf T€ 474 (Vj. T€ 528). Bei gleichzeitigem Anstieg der Rückstellung der Aufsichtsratsvergütung gingen die Rückstellungen im Personalbereich aufgrund des Jahresfehlbetrages zurück. Des Weiteren reduzierten sich die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug T€ 780 (Vj. T€ 782), der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ 222 (Vj. T€ 171), der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag bei T€ 265 (Vj. Mittelzufluss T€ 4.432).

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag betrug T€ 1.905 (Vj. T€ 3.171).

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie von T€ 3.600, die sich in der Vergangenheit jährlich verlängerte und aktuell bis zum 31. März 2025 eingeräumt wurde. Hiervon wurden per 31. Dezember 2023 T€ 0 in Anspruch genommen, das Bankguthaben bei der UniCredit Bank Austria AG betrug T€ 1.800. Daneben wird der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe bis zu T€ 140 zur Verfügung gestellt.

Bei der "Deutsche Bank AG", München, Deutschland, besteht aktuell eine Kreditlinie in Höhe von T€ 750, die bis auf Weiteres eingeräumt ist und mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden kann. Hiervon wurden per 31. Dezember 2023 T€ 0 in Anspruch genommen, das Bankguthaben bei der Deutsche Bank AG betrug zum Bilanzstichtag T€ 102.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft, wie auch bereits im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus und verfügt über liquide Mittel (einschließlich verfügbaren Kreditlinien) in Höhe von T€ 6.255 (Vj. T€ 7.521).

Des Weiteren hat die Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2022 ein Aktionärsdarlehen (Cartoon Studios) in Höhe von 1,3 Mio. € in Anspruch genommen. Das Darlehen wird mit 5 % p. a. verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026.

Ferner verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über einen handelbaren Bestand an eigenen Aktien in Höhe von T€ 29 (11.500 Stück Aktien bewertet mit einem Kurs von € 2,52 je Aktie).

Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend liquide.

Durch den Einsatz einer kontinuierlichen Finanzplanung erfolgt die Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft.

Um den mittelfristigen Liquiditätsbedarf effektiv zu steuern und sicherzustellen, wird auf Basis des Budgets eine jährliche Liquiditätsprognose erstellt, sowie entsprechende unterjährliche Anpassungen. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Hierzu ist die Gesellschaft im Besitz eines US-Dollar-Kontos, um ihre internationalen finanziellen Anforderungen zu erfüllen.

5. Investitionen

Im Berichtszeitraum erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 222 (Vj. T€ 1.171), die im Wesentlichen das Filmvermögen und sonstige Rechte betreffen (T€ 202).

6. Kennzahlen

	in T€	2023	2022
Umsatz		2.820	4.198
EBITDA¹		-943	167
EBIT²		-1.565	1.250
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)		-1.784	835
Bilanzsumme		21.091	24.012
Filmvermögen		18.784	19.190
Eigenkapital		18.516	20.319

¹ EBITDA = Jahresfehlbetrag/-überschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./.. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./.. Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./.. Abschreibungen

7. Mitarbeiter:innen

Die Personalaufwendungen im Berichtsjahr 2023 beliefen sich auf T€ 1.289 und lagen damit leicht unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von T€ 1.310.

Im Jahresdurchschnitt waren ohne den beiden Vorständen 10 Mitarbeiter:innen (Vj. 10) beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren ohne den beiden Vorständen 9 Mitarbeiter:innen (Vj. 9) für die Gesellschaft tätig, davon ein Prokurist (CFO), drei im Bereich der Sender (Broadcast), zwei in der Buchhaltung/Rechnungswesen (Accounting), ein Mitarbeiter im Bereich Verkauf (Sales) ein Mitarbeiter im Bereich Materialmanagement (MAM) und eine Juristin (Legal).

C. Risikomanagement

Kontinuierlich erfolgt die Erfassung, Bewertung und Identifikation von allgemeinen sowie betrieblichen Risiken, wobei entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt werden. Wir betrachten das Risikomanagement als zentrale Verantwortung des Vorstands, der Führungsebene und sämtlicher Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG gliedert sich in vier wesentliche Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte wurden angemessene, der Unternehmensgröße entsprechende Instrumente entwickelt, welche abhängig vom jeweiligen Inhalt Zeithorizonte von weniger als einem Jahr bis zu mehreren Jahren umfassen.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind die regelmäßigen Austauschgespräche zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene. Diese dienen der frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Gegensteuerung von Risiken sowie der Überwachung der ergriffenen Maßnahmen. Zudem informiert die zweite Führungsebene den Vorstand auch außerhalb dieser regelmäßigen Gespräche über unerwartet auftretende Risiken.

Besondere Sachverhalte werden ebenfalls zeitnah zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert.

Für die fortlaufende Risikoüberwachung setzen wir auf die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Gewährleistung

einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Bereiche werden sämtliche wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken obliegt dem Vorstand der Gesellschaft.

Das Liquiditätsmanagement verfolgt das Ziel, die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten. Hierzu stützt sich das Liquiditätsmanagement auf drei Berichtsformate: die jährliche Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, die rollierende Liquiditätsvorschau und den täglichen Liquiditätsstatus.

Das Ziel des Vertriebscontrollings besteht darin, das Umsatzpotenzial der Gesellschaft durch Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. Dies gewährleistet, dass mittelfristig realisierbare Umsatzpotenziale identifiziert, Ausgaben und Investitionen durch realisierbare Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt wird. Zudem werden auf Grundlage der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant und mit einem rechtebezogenen Ansatz überprüft.

Das Bilanzcontrolling zielt auf die Überwachung der Bilanzpositionen ab, um frühzeitig notwendige Korrekturen zu erkennen, insbesondere im Falle einer Eigenkapitalunterdeckung. Das Bilanzcontrolling basiert auf drei Säulen: dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht und dem fortlaufenden Bilanzcontrolling.

Ergänzend dazu wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Zudem wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Diese Planung dient somit als wesentliches Frühwarnsystem sowie als Grundlage für Abweichungsanalysen und Planungskontrolle.

Das Risikomanagementsystem hat grundsätzlich das Ziel, Risiken zu vermeiden. Da jedoch ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands liegt, kann selbst ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass sämtliche Risiken eliminiert sind. Insofern können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB sind wir nach § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess darzulegen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

YFE versteht unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),

zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitung direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

E. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Risikobericht

Auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgend genannten Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken zuerst aufgeführt, wobei die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und das erwartete Ausmaß ihrer negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Anteile berücksichtigt wurden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine solche Einschätzung der Gesellschaft auf Annahmen beruht, die sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen können. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nach den ersten beiden Risikofaktoren in jeder Kategorie aufgeführt sind, soll jedoch weder die relative

Wahrscheinlichkeit noch die potenzielle Auswirkung ihres Eintretens widerspiegeln. Die Reihenfolge der Kategorien stellt keine Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren innerhalb dieser Kategorie im Vergleich zu Risikofaktoren in einer anderen Kategorie dar.

Nachfolgende Risiken finden ebenfalls Berücksichtigung in den Überlegungen und im Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Ziel ist es, diese Risiken zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Risiken aus dem Zugang zu externen Finanzierungsmitteln

Zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit nimmt YFE auch Darlehen in Anspruch. YFE hat aktuell einen Darlehensvertrag mit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, über einen Darlehensrahmen von bis zu EUR 3,6 Mio. abgeschlossen. Die YFE hat im Rahmen dieses Darlehensvertrages Rechte und Ansprüche aus Filmlizenzverträgen an die UniCredit Bank Austria AG als Sicherheiten übereignet.

Des Weiteren hat die YFE einen Darlehensvertrag (Kontokorrentlinie) mit der Deutsche Bank AG, München, Deutschland, über einen Darlehensrahmen von bis zu EUR 0,75 Mio. geschlossen und daneben hat die Hauptaktionärin (Kartoon Studios, Inc., USA) der YFE ein Aktionärsdarlehen in Höhe von EUR 1,3 Mio. gewährt.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, bei Bedarf externe Finanzierung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen auch in der Zukunft zu erhalten, hängt zum Teil von den vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen ab, insbesondere vom Zinsniveau, von den Bedingungen, die an das Geschäft und die Betriebsergebnisse gestellt werden, sowie von der Möglichkeit, bei Bedarf über (weitere) werthaltige Sicherheiten zu verfügen. Sollten erforderliche Finanzmittel nicht zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen, etwa weil auch von Seiten der Geldgeber weitere, geforderte Sicherheiten nicht gestellt werden können, und zugleich eigene Mittel der Gesellschaft in dem notwendigen Maße nicht zur Verfügung stehen, würde dies die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, künftige Investitionen zu tätigen und damit auch auf die Herausforderungen des Markts bzw. Wettbewerbs zu reagieren. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiken aus der Notwendigkeit der Abschreibung des Filmvermögens

YFE verfügt über eine Vielzahl von Nutzungs- und Verwertungsrechten (Filmvermögen). Abhängig von der Verwertung der Filmrechte werden diese Rechte regelmäßig einer Bewertung unterzogen, woraus sich ein Abschreibungsbedarf ergeben kann. Konkret werden entsprechend den anteilig realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Solche Abschreibungen wirken sich unmittelbar ergebniswirksam aus. Es besteht daher das Risiko, dass sich vorzunehmende Abschreibungen erheblich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der YFE auswirken.

Risiken aus Wechselkursschwankungen

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann.

Es besteht das Risiko, dass Verluste durch solche Wechselkursschwankungen nicht immer durch geeignete Kurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen werden können. Ungünstige Wechselkursschwankungen oder Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiken aus Forderungsausfällen

Es wird versucht, Forderungsausfällen mit vertraglichen Vereinbarungen über Vorkasse und / oder durch Absicherung über Vertragserfüllungsbürgschaften von europäischen Großbanken entgegenzuwirken. Forderungen werden im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Es besteht das Risiko, dass Forderungsausfälle nicht immer durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen bzw. abgesichert werden können und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Risiko aus der Abhängigkeit der Laufzeit von Lizenzen und deren ausbleibenden Verlängerungen sowie der Möglichkeit des Erwerbs neuer Lizenzen

Der aus derzeit rund 150 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der YFE setzt sich zu ca. zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ca. ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. Im Gegensatz zu den meisten eigen- oder koproduzierten Titeln verfügt die Gesellschaft über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel über einen Zeitraum zwischen 5 und 20 Jahren. Sollte die Gesellschaft daran interessiert sein, nach Ablauf der jeweiligen Lizenzzeit diese Lizenz für einen anschließenden Zeitraum erneut zu lizenzieren, ist sie davon abhängig, dass ausgelaufene Lizenzen von Seiten des Rechteinhabers "relizenziert", d. h. wieder verlängert werden, da die YFE diese Titel sonst nicht mehr verwerten könnte. Überdies ist die Gesellschaft davon abhängig, dass ihr im Falle einer gewünschten Verlängerung die hierzu notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Sollte eine "Relizenzierung" vielfach nicht mehr oder aus Sicht der YFE nicht zu vertretbaren wirtschaftlichen Bedingungen möglich sein oder ihr die finanziellen Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen, würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil des Filmrechtekatalogs und damit der Geschäftsgrundlage fehlen.

Neben der Möglichkeit zur Verlängerung bereits bestehender Lizenzen ist die YFE auch davon abhängig, stets neue Lizenzen für neue Programme zu erwerben und diese zu vermarkten, um sowohl ausgelaufene und nicht verlängerte Lizenzen zu ersetzen als auch um den Filmrechtekatalog zu erweitern. Sollte es hiernach der Gesellschaft nicht gelingen, ausgelaufene Lizenzen zu ersetzen oder neue Lizenzen zu erwerben, könnte es den Umfang des zur Verfügung stehenden Filmrechtekatalogs und damit der Geschäftsgrundlage negativ

beeinträchtigen. Die Realisierung eines dieser Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE erheblich negativ beeinträchtigen.

Abhängigkeit vom derzeitigen Management und sonstigen Schlüsselpersonen

Eine zentrale Komponente für den angestrebten künftigen Erfolg der YFE bilden das Know-how, die langjährigen Kontakte und die Branchenerfahrung der beiden Vorstandsmitglieder sowie weiterer wichtiger Mitarbeiter. Sollten Vorstandsmitglieder und/oder wichtige Mitarbeiter in Schlüsselposition nicht mehr zur Verfügung stehen, insbesondere da auch wichtige Funktionen in der Gesellschaft aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit teilweise nur mit einem Mitarbeiter besetzt sind, muss YFE für einen qualifizierten und erfahrenen Ersatz sorgen. Es besteht daher das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit erheblich negativ beeinträchtigt wäre, wenn Vorstandsmitglieder und/oder wichtige Mitarbeiter in Schlüsselposition nicht mehr zur Verfügung stehen und zugleich es der Gesellschaft nicht gelingen sollte, innerhalb eines angemessenen Zeitraums qualifizierte Kräfte zur Weiterführung dieser Aufgabe in der bisherigen Form zu finden. Eine solche negative Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE erheblich negativ beeinträchtigen.

Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden

Zum Datum des Prospekts erwirtschaftet YFE mit den wichtigsten Großkunden ca. ein Drittel der Umsätze. Es besteht daher eine Abhängigkeit von diesen Großkunden. Ein Wegfall der Vertragsbeziehungen zu einem oder mehreren Großkunden (z. B. durch Kündigung, ausbleibende Vertragsverlängerung oder Insolvenz) hätte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der YFE. Gelingt es YFE in einem solchen Fall nicht, den Umsatzausfall durch die kurzfristige Akquisition neuer Kunden vergleichbarer Größenordnung zu kompensieren, so könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsposition der YFE auswirken.

Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen – sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion – ist in der Regel sehr kostenintensiv. Es könnte zu Verzögerungen und/oder ungeplanten Kostensteigerungen bei der Produktion solcher Programme kommen. Zudem kann ein geändertes Verbraucherverhalten gerade im Falle einer Verzögerung der Produktion den Absatz des Produktes zu einem dann späteren Zeitpunkt erheblich erschweren.

Es besteht daher das Risiko, dass Verzögerungen und/oder ungeplante Kostensteigerungen bei der Produktion von Programmen sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnisbeiträge auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE erheblich negativ beeinträchtigen.

Risiken aus Änderungen des Konsumentenverhaltens

Der Filmrechtekatalog der YFE beinhaltet im Wesentlichen Animations- und Live-Action-Programme für Kinder und Familien. Die Gesellschaft steht mit ihren Produkten und Leistungen in Konkurrenz mit anderen Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise sportlichen Aktivitäten der Kinder, um die Zeit, die Kinder mit Fernsehen verbringen. Änderungen des Freizeitverhaltens von Kindern zugunsten anderer Freizeitaktivitäten als Fernsehen können zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Programmen und Leistungen der YFE führen.

Darüber hinaus muss die YFE die Qualitätsanforderungen und die sich ständig wandelnden Ansprüche ihrer Endkunden befriedigen. So werden sich Programme nur dann am Markt behaupten, wenn diese die Erwartungen der Zuschauer reflektieren bzw. befriedigen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Beobachtung des Marktes. So müssen Markttrends sowie sich ändernde Konsumentenwünsche frühzeitig erkannt und erfolgreich umgesetzt werden. Dies könnte auf Seiten der YFE nicht gelingen, etwa weil sie aufgrund der geringen Personalbesetzung nicht ausreichend Marktforschung betreiben kann. Dadurch könnten die Programme der YFE für den Kunden nicht mehr attraktiv und damit auch schwer am Markt absetzbar sein. Eine Änderung des Konsumentenverhaltens der Endverbraucher kann zu einer Änderung der Einkaufspolitik von Rechteinhabern, insbesondere aufgrund einer den Konsumentenwünschen angepassten Änderung der Programmgestaltung von Sendern, führen. Der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt ist nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Programmen haben. Insbesondere die Zielgruppe TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen und der Einführung von eigenen Plattformen zur Verwertung von Eigenproduktionen führt zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte zu einem Rückgang der Nachfrage durch Rechteinhaber nach den Programmen und Leistungen der YFE führen und sich damit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Cyberangriffe

Die YFE geht davon aus, dass weltweite Cyberangriffe zukünftig weiter zunehmen werden. Der Vorstand geht aufgrund der implementierten Verfahren aktuell von einem unwahrscheinlichen Eintritt von IT-Risiken aus. Aufwendungen für die Wiederherstellung von Files und die Verzögerungen bei Auslieferungen an Kunden könnten sich kurzfristig auf die Lage der Gesellschaft auswirken, wenn ein solcher Angriff erfolgreich wäre. Es wurden Vorkehrungen getroffen, diesen Aufwand zu minimieren.

2. Chancenbericht

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit rund 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potenzial für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders "Fix&Foxi", durch die Gewinnung von weiteren Plattformen und somit letztlich von Abonnenten, und des Free-TV-Senders "RiC", durch die Möglichkeiten der Werbe-/Sendezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtstombs über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von

Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich weiterhin zu positiven Rahmenbedingungen.

Die Einführung von "Künstlicher Intelligenz" (KI) in die tägliche Arbeit eröffnet vielfältige neue Möglichkeiten.

Der Vorstand sieht durch das Engagement von Cartoon Studios, Inc., USA eine Chance, Zugang zu deren reichhaltigen und expandierenden Content-Portfolio, sowie dem ansonsten nur schwer erreichbaren US-amerikanischen Markt zu erhalten. Ferner sollen gemeinsame Entwicklungen betrieben und nicht zuletzt das Programmangebot der Your Family Entertainment ausgeweitet und deren Kapitalkraft gestärkt werden.

Die vorgenannten Chancen bilden eine ausgewogene Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

3. Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Geschäftsprozesse stören können.

Die Chancen haben sich im Vergleich zum Vorjahr durch den Einstieg von Cartoon Studios, Inc., USA wesentlich verbessert, während die Risiken unverändert eingeschätzt werden.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Risiko- und Chancensituation erfolgreich zu begegnen, wird das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

4. Prognosebericht

In einem dynamisch sich wandelnden internationalen Medien- und Content-Markt erkennt der Vorstand eine anhaltend hohe Nachfrage im Bereich des Streaming, besonders durch innovative Formate wie den sogenannten FAST Channels (Free Ad Supported Streaming Television). Mit einem umfangreichen Portfolio an internationalen Rechten ist YFE gut positioniert, um von diesen Marktentwicklungen zu profitieren, insbesondere durch steigende Lizenzerlöse in wichtigen Regionen wie Nord- und Südamerika sowie Asien. Weiterhin plant YFE, die eigene Intellectual Property (IP) langfristig durch Neuauflagen bekannter Figuren in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu entwickeln, um so weitere Lizenzverkäufe zu generieren. Die umfangreiche YFE-Bibliothek im Bereich der Kinder- und Familienprogramme bietet dabei einen wesentlichen Vorteil für die Versorgung bestehender Streaming-Kunden und ist attraktiv für neue Marktteilnehmer, die ein grundlegendes Angebotsportfolio aufbauen müssen.

Nach dem Einstieg von Cartoon Studios Inc. im Jahr 2021 und der darauffolgenden strategischen Kooperation im Jahr 2022 liegt der Fokus der Gesellschaft im Jahr 2024 weiterhin auf der Umsetzung strategischer Projekte und der Steigerung der Lizenzverkäufe durch die internationale Vermarktung der Cartoon-Titel. YFE zielt darauf ab, die Potenziale dieser strategischen Partnerschaft zu maximieren und in den Bereichen Lizenzverkäufe und Sender-Geschäft gemeinsam größere Erfolge zu erzielen.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt und potenzieller "Gamechanger" für YFE ist der Einsatz von "Künstlicher Intelligenz" (KI). Diese Technologie entwickelt sich rasant weiter und bietet vielfältige neue Möglichkeiten, insbesondere für Inhalts- und IP-Inhaber. Konkret ermöglicht die KI jetzt die Produktion neuer Sprachversionen existierender Inhalte zu einem Bruchteil der bisherigen Kosten, wodurch bisher unerschlossene Märkte angegangen werden können. Auch die Bildqualität lässt sich mit minimalem KI-Einsatz verbessern und in allen Formaten bereitstellen. Zudem erleichtert die Technologie das Anreichern von Videos mit detaillierten Metadaten, das einfache Generieren automatischer Untertitel in nahezu allen Sprachen, das automatisierte Erstellen von Highlights und sogar die Generierung von Büchern aus Videomaterial. Des Weiteren wird damit gerechnet, dass neue Animationsinhalte mit Hilfe von KI deutlich einfacher, schneller und kostengünstiger erstellt werden können. Das ist insbesondere spannend, um neue Inhalte unserer beliebten Charaktere erstellen zu können.

Angesichts dieser Entwicklungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 ein deutliches Umsatzwachstum sowie einen starken Anstieg des EBITDA. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Umsatz und Ergebnis auch zukünftig von projektspezifischen Schwankungen beeinflusst werden können.

F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

(Anmerkung: kein inhaltlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben zum Diversitätskonzept. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) hat die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

A. Leitung und Überwachung

A.5

„Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.“

Die Berichterstattung im Lagebericht der Your Family Entertainment AG enthält ausführliche Angaben zum Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Empfehlung A.5 des DCGK 2022 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ggf. nicht vollständig entsprochen. Es besteht Unsicherheit, ob die abgegebene Stellungnahme die Anforderungen von A.5 des DCGK vollumfänglich erfüllt, nach der zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems Stellung genommen werden soll. Angesichts dessen wird vorsorglich eine Abweichung von A.5 des DCGK erklärt.

B. Besetzung des Vorstands

B.1

„Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.“

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 50 % festgelegt. Da der Vorstand derzeit mit zwei männlichen Mitgliedern besetzt und eine Erweiterung des Vorstands aus heutiger Sicht nicht vorgesehen ist, wird seitens des Aufsichtsrats keine Frist zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße festgelegt.

Die beiden Vorstandsmitglieder verfügen über unterschiedliche Nationalitäten und über unterschiedliche berufliche Ausbildungen und Werdegänge. Aspekten der vom Kodex geforderten Diversität ist hiernach Rechnung getragen.

B.2

„Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.“

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Thematik der Nachfolgeplanung erkannt und u. a. aus diesem Grund den Vorstand im Juni 2020 erweitert. Die Nachfolgeplanung wurde erörtert, aber nicht schriftlich fixiert und ist somit nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben.

B.5

„Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft entspricht derzeit dieser Empfehlung nicht. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Das Lebensalter allein ist nicht entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Eignung und Unabhängigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. Im Übrigen ist derzeit kein Vorstandsmitglied in der Nähe einer üblichen Altersgrenze.

C. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

C.1

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.“

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium wird nicht erarbeitet, mit der Folge, dass eine Qualifikationsmatrix nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt wird. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen, mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats

bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß C.1 nicht gefolgt werden.

C.2

„Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“

Die Your Family Entertainment AG entspricht derzeit dieser Empfehlung nicht. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Das Lebensalter allein ist nicht entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Eignung und Unabhängigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. Im Übrigen ist derzeit kein Mitglied des Aufsichtsrats in der Nähe einer üblichen Altersgrenze.

C.6

„Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden.“

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.“

C.7

„Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.“

Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- **in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,**
- **aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),**
- **ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder**
- **dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.“**

C.8

„Sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 genannten Indikatoren erfüllt sind

und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, soll dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden."

C.10

„Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.“

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft folgt den Empfehlungen **C.6, C.7, C.8 und C.10** aus folgenden Gründen nicht:

Unter der Empfehlung **C.6 Abs. 2** steht, dass ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen ist, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Die Empfehlung **C.7 Abs. 2** beinhaltet eine nicht abschließende Liste mit Indikationen, bei deren Vorliegen die Abhängigkeit grundsätzlich als gegeben angesehen wird.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ausnahme des Aufsichtsratsmitglieds Michael Jaffa, gehören dem Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bereits seit mehr als 12 Jahren an, sodass nach dem Kodex grundsätzlich von der Abhängigkeit auszugehen wäre.

Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft rechtliche Unsicherheiten mit sich für darauf bezogene Entsprechenserklärungen.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten der „Unabhängigkeit vom Vorstand“ verwendet. Daneben soll laut DCGK 2022 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Es mag sein, dass man durch langjährige Mitgliedschaft bis zu einem gewissen Grad betriebsblind werden könnte, aber eine Anfangsvermutung der Kumpanei und damit der fehlenden Unabhängigkeit vom Vorstand lässt sich damit allein nicht begründen. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüberzutreten zu können. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können. Aber das lässt sich in seinen Nuancierungen nicht verlässlich durch Rechtsnormen oder Kodex-Empfehlungen adressieren, sondern muss aus Sicht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft der guten Praxis eines jeden Unternehmens überlassen bleiben. Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft sieht vor diesem Hintergrund die Regelungen des DCGK 2022 zur Unabhängigkeit als verfehlt an und

wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zu Grunde zulegenden Kriterien einschätzen.

Aufgrund der vorgenannten Aspekte stufen wir die bereits seit mehr als 12 Jahren andauernde Amtszeit der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder als nicht erheblich ein.

D. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

D.1

„Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.“

Der Aufsichtsrat hat seine Geschäftsordnung bislang nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Es ist aber für die Zukunft geplant, die Geschäftsordnung auf der Webseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.

D.2

„Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.“

D.4

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.“

Den vorstehenden Empfehlungen **D.2 und D.4** wird nicht entsprochen, da im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (vier Mitglieder) die Bildung von weiteren Ausschüssen neben dem Prüfungsausschuss für nicht erforderlich gehalten wird.

D.12

„Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.“

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt seine Aufgaben erfüllt. Abweichend von der Empfehlung berichtet der Aufsichtsrat jedoch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

F. Transparenz und externe Berichterstattung

F.2

„Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach

Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen (z. B. Halbjahresfinanzbericht) nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

F.3

„Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.“

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Meinung, dass die Veröffentlichung des Jahresfinanz- und Halbjahresfinanzberichtes verbunden mit sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft, wie Pressemitteilungen, Corporate News und sonstigen Pflichtveröffentlichungen, angemessene Instrumentarien darstellen, um über die Geschäftsentwicklung, wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation zu informieren und folgt aus diesem Grund der Empfehlung F.3 nicht.

G. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

G.6

„Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.“

Die variable Vergütung des Vorstands bemisst sich an dem konkret erreichten Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat hält dies im gegenwärtigen Zeitpunkt für die richtige Form der Intensivierung des Vorstands.

G.10

„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Das vom Aufsichtsrat in 2022 aufgestellte und von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand sieht keine aktienbasierten, variablen Vergütungsbestandteile vor. Aufgrund des geringen Free Float der Aktien der Gesellschaft wird dies als nicht erforderlich erachtet.

Aufgrund der dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eingeräumten Option zum Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M verfügt dieser über ein Recht, das einer aktienbasierten, variablen Vergütungskompetente nahekommt und das im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorstandsbestellung Herrn Wendeln gewährt wurde. Im Falle der Ausübung dieser Option kann Herr Wendeln über die so erhaltenen Aktien auch sogleich verfügen.

G.11

„Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“

Die Your Family Entertainment AG weicht von dieser Empfehlung ab, da das Vergütungssystem derzeit ausschließlich an finanziellen Leistungskriterien festgemacht ist. Eine Auszahlung erfolgt nur bei entsprechender Erreichung der vereinbarten Parameter für einen bereits abgelaufenen Zeitraum. Auch die Optionsvereinbarung zwischen dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln und der Film & Medien Beteiligungs GmbH („F&M“) vom 8. Mai 2020 über das Recht, Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M im Zeitraum bis zum 30. April 2024 zu erwerben, sieht keine Möglichkeit zum Einbehalt oder zur Rückforderung vor.

G.13

„Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.“

Eine ordentliche Kündigung des Vorstandsdienstvertrages ist für beide Parteien grundsätzlich ausgeschlossen; jede Partei hat jedoch ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vorstandsdienstvertrages aus wichtigem Grund (§ 626 BGB). Des Weiteren kann vorgesehen werden, dass in bestimmten Fällen einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsamts, insbesondere bei Widerruf der Bestellung, Amtsniederlegung oder Umwandlung der Gesellschaft, der Vorstandsdienstvertrag mit einer entsprechend § 622 Abs. 1 und Abs. 2 BGB zu bestimmenden Auslauffrist automatisch endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. In den Vorstandsdienstverträgen kann darüber hinaus vorgesehen werden, dass diese – vorbehaltlich eines früheren Ablaufs der regulären Vertragslaufzeit – mit Vollendung des für den Eintritt in die gesetzliche Rente erforderlichen Lebensjahres sowie im Falle einer dauernden Berufsunfähigkeit des Vorstandsmitglieds mit Ende des Quartals, in dem die dauernde Berufsunfähigkeit festgestellt worden ist, enden.

Im Fall einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit infolge einer ununterbrochenen krankheitsbedingten Abwesenheit des Vorstandsmitglieds kann vereinbart werden, dass die fixe Vergütung für die Dauer von bis zu sechs Monaten, längstens jedoch für die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrages, weitergezahlt und die variable Vergütung nur auf Basis einer Pro-Rata-Berechnung gezahlt wird. Für den Fall, dass der Dienstvertrag durch Tod des Vorstandsmitglieds endet, kann vorgesehen werden,

dass das feste Jahresgehalt für den Sterbemonat und bis zu zwei weiteren Monaten, längstens jedoch für die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrages, weitergezahlt wird.

Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung gibt es keinen vertraglich definierten Abfindungs-Cap, da bei Eintritt dieses Falles die Auszahlung evtl. Bezüge unmittelbar eingestellt werden würde.

G.18

„Die Vergütung des Aufsichtsrats sollte in einer Festvergütung bestehen. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.“

Neben einer Festvergütung erhält der Aufsichtsrat auch eine erfolgsorientierte Vergütung, welche sich am Jahresüberschuss der Gesellschaft des jeweiligen Geschäftsjahres bemisst. Der Aufsichtsrat hält dies im gegenwärtigen Zeitpunkt für die richtige Form der Inzentivierung des Aufsichtsrats.

München, im November 2023
Your Family Entertainment AG

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand/CEO)

Bernd Wendeln
(Vorstand/COO)

Die Erklärung und Aktualisierungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht. Dort sind auch frühere Erklärungen und Aktualisierungen nach § 161 AktG einsehbar und bleiben dort mindestens für jeweils fünf Jahre zugänglich.

2. Vergütungsbericht

Auf der Webseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) finden Sie unter der Rubrik „Investor Relations“ das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, welches von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 genehmigt wurde.

Ebenfalls verfügbar ist der Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 beschlossenen Anpassung desselben.

Des Weiteren können Sie zudem den Vergütungsbericht sowie die Stellungnahme des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ebenfalls einsehen.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

3.1 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft nehmen ihre Rechte durch ihre Teilnahme an der Hauptversammlung wahr. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Fristen, wobei die Tagesordnung angegeben wird. Den Vorsitz bei der Hauptversammlung übernimmt der Aufsichtsratsvorsitzende.

Die Hauptversammlung ist für die Entscheidungsfindung bei allen Aufgaben zuständig, die ihr durch das Gesetz zugewiesen sind. Dazu gehören unter anderem die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, die Verwendung von Gewinnen und die Durchführung von Kapitalmaßnahmen.

3.2 Aufsichtsrat

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG aus vier ordentlichen Mitgliedern und einem Ersatzmitglied zusammen.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit vier Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Eine Umsetzung einer Frauenquote wäre bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Der Aufsichtsrat hält eine solche Erweiterung, insbesondere in Anbetracht der Unternehmensgröße, nicht für angemessen. Dennoch wird der Aufsichtsrat bei zukünftigen Vakanzen im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen legen.

Gemäß § 16 der Satzung ist die Vergütung des Aufsichtsrats wie folgt geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 15.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der festen jährlichen Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats das 1,5-fache der festen Vergütung.
- (2) Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, erhalten eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 5.000,00 €, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in Höhe von 7.000,00 €.
- (3) Neben der festen Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates zusätzlich eine variable Vergütung wie folgt:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält jährlich eine am Unternehmenserfolg orientierte Vergütung ("variable Vergütung") in Form einer Ergebnisbeteiligung in Höhe von 0,5 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft. Der Jahresüberschuss bestimmt sich nach dem durch den Abschlussprüfer geprüften und vom Aufsichtsrat gebilligten Abschluss für das betreffende Geschäftsjahr.

- (4) Die feste Vergütung sowie die Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist jeweils zahlbar nach Endes des Geschäftsjahres, die variable Vergütung wird jeweils am Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr entscheidet, fällig. Die variable Vergütung beträgt je Aufsichtsratsmitglied maximal 10.000 €; für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das 1,5-fache dieses Betrages.
- (5) Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig; dabei erfolgt eine Aufrundung auf volle Monate.
- (6) Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern die mit der Wahrnehmung ihres Amtes unmittelbar verbundenen Aufwendungen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.
- (7) Die Gesellschaft ist ermächtigt, für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) zu marktconformen und angemessenen Bedingungen abzuschließen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde ein Prüfungsausschuss bestehend aus den Mitgliedern Dr. Aufschnaiter (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Dr. Graf v. Wallwitz und Herrn Thun-Hohenstein gebildet. Herr Dr. Aufschnaiter bringt hierbei seinen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung Herr Thun-Hohenstein seinen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ein.

3.3 Vorstand

Der Vorstand, als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft, ist verantwortlich für die Führung der Gesellschaft und verpflichtet, im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften die Interessen und geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens zu wahren. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle bedeutenden Fragen der Geschäftsentwicklung, Unternehmensstrategie sowie mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einer Kombination von erfolgsabhängigen und festen Bestandteilen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Derzeit besteht der Vorstand der Your Family Entertainment AG aus zwei männlichen Mitgliedern.

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist auf 50 % festgelegt.

Da der Vorstand derzeit mit zwei männlichen Mitgliedern besetzt und eine Erweiterung des Vorstands aus heutiger Sicht nicht vorgesehen ist, wird seitens des Aufsichtsrats keine Frist zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße festgelegt.

Der Vorstand hat aber mit Beschluss vom 29. April 2019 festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % betragen soll. Da die Frauenquote in dieser Führungsebene derzeit mehr als 50 % beträgt und damit die Zielgröße erreicht, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße. Sollte der Frauenanteil in der Führungsebene die Zielgröße von 20 % unterschreiten wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen und insbesondere auch eine Frist zur Erreichung dieser Zielgröße festlegen. Ebenso wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen, sofern und sobald eine weitere Führungsebene eingerichtet wird.

3.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

3.5 Transparenz

Die Your Family Entertainment AG legt großen Wert auf eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationsbereitstellung. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Unternehmens erfolgt im Jahresfinanzbericht und im Halbjahresfinanzbericht.

Zusätzlich werden Informationen durch Pressemitteilungen und Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind online zugänglich.

Die Your Family Entertainment AG hat gemäß Art. 18 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über ihre gesetzlichen Pflichten und möglichen Sanktionen informiert.

3.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nachdem der Vorstand den Jahresabschluss erstellt hat, wird dieser vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Anschließend stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest. Der Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Es wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Hans-Sebastian Graf v. Wallwitz, und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Andreas Aufschneider, unverzüglich über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung informiert wird, die während der Prüfung

auftreten. Der Abschlussprüfer berichtet ebenfalls unverzüglich über alle wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben.

3.7 Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Überdies informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden ebenfalls zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

3.8 Angaben zum Diversitätskonzept

Am 1. Mai 2015 ist das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" vom 24. April 2015

(BGBl. I S.642) in Kraft getreten. Für börsennotierte Gesellschaften sieht § 111 Abs. 5 Aktiengesetz nun vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festlegen muss.

Der Aufsichtsrat hat sich hiermit befasst und am 15. Dezember 2020 Folgendes beschlossen:

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft setzt sich nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 6. Alt., 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Vertretern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit vier Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus Sicht des Aufsichtsrats neben den unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Aufsichtsrat wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Ohne die nachfolgend festgelegte Zielfestlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat einzuschränken, wird der Aufsichtsrat aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanz im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern.

Bis zum 31. Mai 2020 bestand der Vorstand aus einem männlichen Mitglied. Im Vorfeld der Erweiterung des Vorstandes ab dem 1. Juni 2020 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand über die Besetzung der weiteren Vorstandsposition intensiv beraten und ausgetauscht und für einen geeigneten, qualifizierten Kandidaten entschieden, der die geforderte Erfahrung mitbringt. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit zwei Mitgliedern zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bei seinen Bestellbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den

Vorstand so zusammensetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll.

Trotzdem ergibt sich seit dem 1. Juni 2020 durch die Erweiterung des Vorstandes eine andere Situation, als sie noch mit einem Alleinvorstand vorzufinden war und erlaubt es dem Aufsichtsrat, die Zielgröße für den Frauenanteil neu zu definieren.

Dies vorausgeschickt, wurde vom Aufsichtsrat nachfolgender Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 50 % festgelegt.

Da der Vorstand derzeit mit zwei männlichen Mitgliedern besetzt ist und eine Erweiterung des Vorstands aus heutiger Sicht nicht vorgesehen ist, wird seitens des Aufsichtsrats keine Frist zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße festgelegt.

G. Berichterstattung nach § 289a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 15.313.196 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Grundkapital damit € 15.313.196,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Mit Aktionärsvertrag vom 1. Dezember 2021 vereinbarten Kartoon Studios („Kartoon Studios“), Inc., USA (vormals „Genius Brands International, Inc.“) und die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH („F&M“), Wien, Österreich einen Aktionärspool. Kartoon Studios repräsentiert demnach 51 % der Stimmrechte der Gesamtzahl der von Kartoon Studios und F&M gehaltenen Aktien, unabhängig von den tatsächlich gehaltenen Aktien von Kartoon Studios.

Zum 31. Dezember 2023 hat die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, 26,10 % des Grundkapitals der YFE direkt gehalten, weitere 44,78 % wurden der F&M gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Kartoon Studios hat per 31. Dezember 2023 44,78 % der Aktien der Your Family Entertainment AG („YFE“), München, Deutschland direkt gehalten, weitere 26,10 % wurden Kartoon Studios gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Christoph Kahl, Deutschland hat per 31. Dezember 2023 17,25 % und die Holler Stiftung, Deutschland 4,90 % am Grundkapital der YFE gehalten.

3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2023 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

4. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2023 existiert diesbezüglich keine Stimmrechtskontrolle.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Grundkapital

Gem. II. § 4 (3) der Satzung der Gesellschaft:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 6.038.767,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.038.767 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Gem. II. § 4 (4) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (5) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 129,00 durch Ausgabe von bis zu 129 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (6) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.462.256,00 durch Ausgabe von bis zu 4.462.256 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2027 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten

entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Beschlussfassung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat über die neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Juni 2026.
2. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.
 - b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse
- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
 - b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
 - c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
 - d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b) und c) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

4. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Auf Basis der vorstehenden Ermächtigung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 7.075 Stück eigene Aktien (0,046 % des Grundkapitals) mit einem Nennwert von insgesamt € 7.075 zu einem Gesamtpreis von € 18.850,18 zzgl. € 497,20 Nebenkosten börslich erworben. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hält die YFE 11.500 Stück eigene Aktien (0,075 % des Grundkapitals).

7. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

8. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

H. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der Vorstand erklärt, dass die im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen entsprechend § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

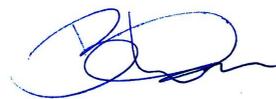
München, 20. März 2024

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch (CEO)



Bernd Wendeln (COO)

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK BAKER TILLY GMBH & Co. KG



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Your Family Entertainment AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Your Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt F des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Filmvermögens
- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Filmvermögens

1. Im Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte in Höhe von EUR 18,8 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 89% der Bilanzsumme repräsentieren. Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen Filmrechts („Lizenzwert“). Dem Lizenzwert wird ein sog. Anhaltewert gegenübergestellt, der mit einem bestimmten Prozentsatz (24%) von den historischen Anschaffungskosten den Wiederbeschaffungswert der Lizenz repräsentiert. Bei gegebenem Zuschreibungspotential stellt der höhere der beiden Werte den beizulegenden Wert am Stichtag dar. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen Filmrechte zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, der Höhe des Anhaltewertes sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und u.a. die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Filmrechte bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der

Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Filmrechte eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert (höherer Wert aus Lizenz- und Anhaltewert). Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Filmrechte und insgesamt die Buchwerte des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und sonstige Rechte zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows überwiegend gedeckt sind.
3. Die Angaben zum Filmvermögen sind in Textziffer „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

1. Im Geschäftsjahr hat die Your Family Entertainment AG Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 2,8 Mio. erfasst, diese lagen somit um ca. 33 % unter dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse sind einer der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Gesellschaft in der Kapitalmarktkommunikation. Sämtliche Umsatzerlöse werden im Wesentlichen über Lizenzgebühren durch die Vergabe von Filmlicenzen generiert. Die Abbildung dieser Vereinbarungen im Rahmen der Umsatzrealisierung stellt ein hohes Risiko wesentlich falscher Darstellungen dar, weshalb dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonders großer Bedeutung ist.
2. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Würdigung der Lizenzvereinbarungen, welche zu bedeutenden Umsätzen im Geschäftsjahr geführt haben. Im Rahmen dessen haben wir uns unter Einbeziehung von geeigneten Prüfungsnachweisen von der Korrektheit der Umsatzrealisierung überzeugt.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung sind im Abschnitt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Gewinn- und Verlustrechnung“ sowie im Abschnitt „IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterabschnitt „Umsatzerlöse“ im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt F des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht
- „Vorwort des Vorstandes“ im Geschäftsbericht
- „Über die Your Family Entertainment AG“ im Geschäftsbericht und
- „Die Aktie“ im Geschäftsbericht.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des

§ 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Your Family Entertainment AG, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrej Brandscheid.

München, den 23. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

gez. Abel
Wirtschaftsprüfer

gez. Brandscheid
Wirtschaftsprüfer

7. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER / BILANZEID

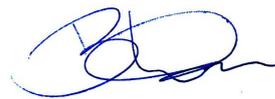
„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 20. März 2024

Your Family Entertainment AG
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Stefan Piëch'.

Dr. Stefan Piëch (CEO)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bernd Wendeln'.

Bernd Wendeln (COO)

8. FINANZKALENDER

➤ 30. April 2024	Veröffentlichung Geschäfts-/Jahresfinanzbericht 2023
➤ 25. Juni 2024	Ordentliche Hauptversammlung 2024
➤ 27. September 2024	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2024

9. IMPRESSUM / KONTAKT

Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE)

Türkenstraße 87
80799 München
Deutschland

www.yfe.tv

Telefon: +49 89 997271-0
E-Mail: info@yfe.tv

Ansprechpartner:
Michael Huber (CFO/Prokurist)